

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr				

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

Teilstudiengang	Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78 von 180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) ¹	82			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr ²	77			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	16			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	erste
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

¹ WS 2014/15 bis WS 2018/19

² WS 2012/13 bis WS 2016/17

Studiengang	Musik- und Klangkulturen der Moderne (Master)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	41			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr ³	10			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	10.07.2020

³ WS 2019/20

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang „Bachelor Zwei-Fach-Modell“ (Bachelor of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

1 Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Die derzeit nicht zutreffende Aussage auf der Webseite der Abteilung bzw. des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach), wonach die Abteilung für den

Unterricht im Bereich digitale Musikproduktion über ein Tonstudio verfügt, muss korrigiert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Das Profil des Studiengangs sollte in der Außendarstellung (Webseite) präziser dargestellt werden. Wichtige Begrifflichkeiten sollten dabei genauer beschrieben werden.
- Um das räumliche Hören besser demonstrieren zu können wird empfohlen, im Institut mindestens einen guten lautsprecher-basierten Hörraum einzurichten.

2 Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Die derzeit nicht zutreffende Aussage auf der Webseite der Abteilung bzw. des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach), wonach die Abteilung für den Unterricht im Bereich digitale Musikproduktion über ein Tonstudio verfügt, muss korrigiert werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Im Sinne der Kontinuität sollte der Anteil der Sound Studies im Konzept des Masterstudiengangs präzisiert und gestärkt werden.
- Um das räumliche Hören besser demonstrieren zu können wird empfohlen, im Institut mindestens einen guten lautsprecher-basierten Hörraum einzurichten.



Kurzprofile

1 Einbettung und Struktur der Studiengänge

Die hier zur Akkreditierung stehenden Studienprogramme „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (Bachelor Zweifach) und „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) werden von der Abteilung für Musikwissenschaft/Sound Studies der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (im Weiteren Universität Bonn) angeboten. Diese Abteilung steht in der Tradition des 1919 gegründeten Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität Bonn und feierte 2019 somit ihr einhundertjähriges Bestehen.

Die Abteilung für Musikwissenschaft/Sound Studies vertritt eine Musikwissenschaft, in der sich ein traditionell musikgeschichtliches Profil mit einem besonderen Interesse an Musik- und Klangkulturen in modernen Gesellschaften (in globalem Maßstab) bis in die unmittelbare Gegenwart verbindet. Die von der Abteilung angebotenen Studiengänge begegnen dem heute unüberschaubar pluralen Gegenstandsbereich „Musik“ nicht wie andernorts mit der traditionellen Aufteilung in Teilfächer (Historische und Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Popmusikforschung), sondern mit einem integrativen Ansatz, der die „Sound Studies“ miteinschließt. Besondere Schwerpunkte liegen auf der europäischen Musikgeschichte um und seit 1800 sowie der Musik der Gegenwart, auf musikphilosophischen und musiksoziologischen Forschungsansätzen, der Medien- und Technikgeschichte der Musik, der Geschichte populärer Musikformen und der (musiktheoretischen und kulturwissenschaftlichen) Klangforschung im Sinne der Sound Studies.

Die Studiengänge der Philosophischen Fakultät sind grundsätzlich forschungsorientiert ausgerichtet und bieten die Möglichkeit, fast alle Schwerpunkte und Studienprofile konsekutiv zu studieren sowie eine Promotion anzuschließen.

Die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät umfassen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten, wobei verschiedene Strukturmodelle und eine Vielzahl von möglichen Fächerkombinationen angeboten werden. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung ist ein Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem Studienfach (Bachelor- und Masterstudiengänge nach Ein-Fach-Modell) oder mehreren Studienfächern/Teilstudiengängen (Kombinationsbachelorstudiengänge nach Zwei-Fach-Modell oder Kern- und Begleitfach-Modell) definiert. Somit bietet die Philosophische Fakultät drei Strukturmodelle an:

- Das Ein-Fach-Modell, das einen hohen fachwissenschaftlichen Studienanteil hat und keine Kombinationsmöglichkeiten bietet (wobei das Ein-Fach-Modell nicht Gegenstand dieses Antrags ist).
- Das Zwei-Fach-Modell, das zwei gleichwertige Hauptfächer miteinander verbindet.

- Das Kern- und Begleitfach-Modell, das die Möglichkeit bietet, einen spezialisierten Abschluss zu erwerben und zugleich durch die Wahl eines Begleitfachs das fachliche Kompetenzprofil der Studierenden zu schärfen. (Das Kern- und Begleitfach-Modell ist ebenfalls nicht Gegenstand dieses Antrags)

Die Kombinationen sind bis auf wenige Ausnahmen in beiden letztgenannten Modellen frei innerhalb der Fakultät wählbar. Darüber hinaus beteiligen sich einige Fachbereiche aus anderen Fakultäten ebenfalls an dem Modell.

Im Kern- und Begleitfach-Modell liegt der Schwerpunkt auf einem Kernfach, für das 120 ECTS-Leitungspunkte vergeben werden (etwa 70 Prozent des gesamten Studienvolumens). Das Begleitfach dient zur Ergänzung des Kernfachs und umfasst Module im Umfang von 36 ECTS-Leitungspunkten. Die restlichen 24 ECTS-Leitungspunkte verteilen sich mit je 12 ECTS-Leitungspunkten gleichmäßig auf den Überfachlichen Praxisbereich und die Bachelorarbeit, die ein Thema aus dem Kernfach behandelt.

Im Ein-Fach-Modell umfasst das Studienfach 168 ECTS-Punkte und der Überfachliche Praxisbereich 12 ECTS-Punkte.

Im Zwei-Fach-Modell – das betrifft das Programm „Musikwissenschaft/Sound Studies“ – werden zwei gleichgewichtete Fächer studiert, in denen jeweils 78 ECTS-Leitungspunkte erworben werden. Der Überfachliche Praxisbereich und die Bachelorarbeit umfassen jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit wird wahlweise in einem der beiden Fächer oder interdisziplinär angefertigt.

Die Masterstudiengänge sind ausnahmslos Ein-Fach-Studiengänge, die in einigen Fällen als interdisziplinäre Verbundstudiengänge mit Modulimporten und -exporten organisiert werden. Als wichtige Neuerung werden einige Masterstudiengänge mit einem Ergänzungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten angeboten, der eine interdisziplinäre Profilschärfe ermöglicht. Auch auf Masterebene sind die engen Verflechtungen zwischen den Studiengängen erkennbar. So bieten viele Masterprogramme Wahlbereiche und Ergänzungsbereiche mit Modulen aus anderen Fachbereichen an, die eine individuelle Profilschärfe ermöglichen.

2 Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach) richtet sich als wissenschaftlicher Studiengang an alle, die an Musik als ästhetischem, gesellschaftlich-kulturellem und geschichtlichem Gegenstand interessiert sind, die nicht nur „über“ Musik, sondern auch „durch“ Musik forschen wollen – etwa zu Globalisierungs-, Industrialisierungs- und Subjektivierungsprozessen. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und vermittelt breite Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Musikgeschichte (einschließlich populärer Musikformen) und Musiklehre sowie der historischen Satzlehre. Zur den Standort Bonn von anderen unterscheidenden fachlichen Ausrichtung des Studiengangs

gehören Ansätze der Sound Studies, die Klang in seiner historischen, medialen und kulturellen Spezifik untersuchen, sowie eine historische Einführung in musikalische Kompositions- und Produktionstechniken, die die elektronischen und digitalen Klang- und Musiktechnologien insbesondere auch der populären Musik des 20. und 21. Jahrhunderts miteinschließt.

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach) wird aus kapazitären Gründen ausschließlich als Fach im 2-Fach-Modell mit 78 ECTS-Punkten angeboten und ist frei mit allen anderen 2-Fach-Studiengängen der Philosophischen Fakultät kombinierbar.

3 Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) ist ein forschungsorientierter Studiengang, der sich in den transdisziplinären Forschungsbereich „Individuen, Institutionen und Gesellschaften“ der Universität eingliedert. Im Zentrum steht die Frage nach Konfigurationen und Konzepten von Musik und Klang, nach den damit verbundenen Praktiken, Diskursen, Medien, Wissensformen und nach ihrem Ort in modernen Gesellschaften im Kontext der Globalisierung. „Moderne“ ist hier im soziologisch-historischen Sinne als Modernity im Unterschied zum ästhetisch-künstlerischen Modernism zu verstehen. Der Studiengang ist in diesem Sinne nicht primär an bestimmten Spielarten von Musik (etwa progressiven, populären, ästhetisch anspruchsvollen) interessiert, sondern an den gesellschaftlichen, kulturellen, technologischen und mediengeschichtlichen Bedingungen, unter denen Menschen Musik praktizieren, Klang produzieren und von beiden in ihrer Lebenswirklichkeit geprägt sind. Die Moderne reicht nach dem hier vertretenen Verständnis bis in die Jahrzehnte um 1800 zurück und bezeichnet eine nachdrücklich durch Kontingenzbewusstsein geprägte Epoche. Zu den besonderen Lehrformen des Studiengangs gehören explizit forschungs- und projektbezogene Lehrveranstaltungen, mit denen Wege zum eigenständigen Forschen gezielt gefördert werden sollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Kombinationsstudiengang „Bachelor Kern-/Begleitfach-Modell“ (Bachelor of Arts)

Das Kern-/Begleitfach-/Zwei-Fach-Modell der Philosophischen Fakultät wurde erstmalig im Jahr 2013 bzw. 2014 akkreditiert. Die entwickelten Studiengangsmodelle haben sich bewährt, so dass an ihrer Struktur nach wie vor festgehalten wird. Weiterentwicklungen haben sich im Wesentlichen im Optionalbereich, der als Überfachlicher Praxisbereich (ÜPB) im Umfang von 12 ECTS-Punkten neu strukturiert wurden, ergeben. Dieser Überfachliche Praxisbereich, Wahlpflicht für Bachelorstudiengänge, erscheint außerordentlich gut durchdacht und bietet unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten für Studierende der Geisteswissenschaften.

Weitere Entwicklungen betreffen vor allem die innere Struktur und inhaltliche Profilierung der einzelnen Fächer, so dass auf Fachebene besser darauf eingegangen werden kann.

Die Struktur der Studiengänge ist, nicht zuletzt durch die gemeinsame für alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät geltende Prüfungsordnung, übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Sie bietet den Studierenden eine Vielfalt an Kombinationsmöglichkeiten.

Durch die universitätsweite Etablierung eines professionalisierten Studiengangsmanagements (ermöglicht durch eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre) sorgt die Universität bzw. die Fakultät für einen reibungslosen Verlauf des Studiums. Den Studierenden werden auf Institutsebene vielfältige Beratungs- und Unterstützungsformate sowie feste Ansprechpersonen zur Seite gestellt, die sich stets innerhalb der Fakultät und der Universität miteinander abstimmen und zugleich in überzeugender Weise dafür sorgen, dass die Lehrenden insbesondere in administrativen Belangen entlastet werden.

2 Übergreifende Aspekte der Studiengänge „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach) und „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Die Lehre der beiden Studiengänge ist ausreichend durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Der Studienbetrieb ist für die Studierenden gut planbar und verlässlich.

Die Raumausstattung der Abteilung ist insgesamt angemessen. Aktualität und Adäquanz sind gewährleistet, wobei die Einrichtung eines Hörraums empfohlen wird, um das räumliche Hören besser demonstrieren zu können.

Der fachliche Diskurs erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen und geschieht über eine sehr gut ausgerichtete Ringvorlesung sowie zu engen Kontakten mit anderen Institutionen.

Die Gespräche mit allen Beteiligten zeigten ein großes Bewusstsein und bemerkenswertes Engagement für alle Belange der Evaluation.

3 Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., zweifach)

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach) unterscheidet sich von den meisten Bachelorstudiengängen Musikwissenschaft an deutschen Universitäten dadurch, dass eine Spezialisierung bereits von Anfang gegeben ist und mit Sound Studies ein Angebot bereitgehalten wird, dass in einer solchen (relativen) Eigenständigkeit nur in Bonn studiert werden kann, also ein Alleinstellungsmerkmal aufweist.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig. Mit der Reform des Studiengangs zum Wintersemester 2019/2020 wurde die Gewichtung im Konzept des Studiengangs etwas angepasst, was vom Gutachtergremium positiv bewertet wird. Dadurch könnte langfristig erreicht werden, dass mehr Bachelorstudierende auch ihr Masterstudium in Bonn fortsetzen.

4 Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) bietet eine klare, im Titel des Studiengangs bereits signalisierte Profilierung durch die Verwendung der beiden Schlüsselbegriffe „Kultur“ und „Moderne“. Damit wird deutlich, dass der Ansatz des Studiengangs sich zum einem zum „cultural turn“ bekennt, der die Geisteswissenschaften in den letzten beiden Jahrzehnten geprägt hat. Zum anderen wird „Moderne“ nicht als für das 20. Jahrhundert reservierte Epochenabgrenzung verstanden, sondern als systematisch verstandener Relationsbegriff, mit dem sich eine Vielzahl von Phänomenen und historischen wie methodischen Zugängen zur neueren Musikgeschichte erfassen lassen.

Der Aufbau des Masterstudiengangs „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) ist klar strukturiert und bietet ein breites Spektrum an Wissensbeständen und Fragestellungen, das allen Bachelorabsolventinnen und -absolventen (ob aus Bonn oder von anderen Universitäten) einen umfassenden Einblick in Diskurse der heutigen Musikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen bietet.

Der Studiengang vermittelt einen erweiterten Begriff von Musikwissenschaft, indem er bereits in seinem Titel der traditionellen Fixierung der Disziplin auf Noten widerspricht und auch Klänge jenseits des Musikbegriffs mit einbezieht.

Die deutliche Spezialisierung des Studiengangs und der Grad an Vertiefung sind einem Masterstudiengang voll angemessen. Der Studiengang ist forschungsorientiert angelegt und bereitet die Studierenden

auf Karrieren in forschungsnahen Berufsfeldern vor. Die Studierenden werden aber auch durch ein Praktikum und verschiedene Seminare von Dozentinnen und Dozenten aus der beruflichen Praxis auch auf Tätigkeiten außerhalb der Universität vorbereitet.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kombinationsstudiengang „Bachelor Zwei-Fach-Modell“ (Bachelor of Arts).....	4
1 Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (Bachelor Zweifach).....	4
2 Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)	4
Kurzprofile	7
1 Einbettung und Struktur der Studiengänge	7
2 Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)	8
3 Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	10
1 Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach	10
2 Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)	11
Inhalt	13
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	16
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	22
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	22
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
2.1.2 Curriculum	27
2.2.1 Mobilität	35
2.2.2 Personelle Ausstattung	38
2.2.3 Ressourcenausstattung	40
2.2.4 Prüfungssystem	42
2.2.5 Studierbarkeit.....	45
2.2.6 Besonderer Profilanpruch	47
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	47
2.1.3 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	47
2.3.1 Lehramt	48
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	48
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	57
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	59
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	59

2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	59
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	59
III	Begutachtungsverfahren	60
1	Allgemeine Hinweise	60
2	Rechtliche Grundlagen	60
3	Gutachtergruppe	60
IV	Datenblatt	61
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	61
1.1	Teilstudiengang „Musikwissenschaft / Sound Studies“ (B.A.)	61
1.2	Teilstudiengang „Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)	61
2	Daten zur Akkreditierung	62
2.1	Teilstudiengang „Musikwissenschaft / Sound Studies“ (B.A.)	62
2.2	Teilstudiengang „Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)	62
	Glossar	63
	Anhang	64

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Kombinationsbachelorstudiengang

Bei dem Kombinationsbachelorstudiengang (Zwei-Fach-Model) der Philosophischen Fakultät handelt es sich um ein grundständiges Vollzeitstudienprogramm mit einer Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit von jeweils sechs Semestern und einem Umfang von jeweils 180 ECTS-Punkten. Die weiterführenden Masterstudiengänge der Fakultät haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von jeweils 120 ECTS-Punkten, so dass die Gesamtregelstudienzeit zehn Semester für konsekutive Vollzeitstudiengänge beträgt.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17.08.2018 (im Folgendem Prüfungsordnung genannt) kann ein Studiengang auch als Teilzeitvariante studiert werden (vgl. auch § 62a Absatz 3 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen). In der Teilzeitvariante – sofern die jeweiligen studienfachspezifischen Bestimmungen dies vorsehen – beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Bachelorarbeit neun Semester (180 ECTS-Punkten) (vgl. § 5 der Prüfungsordnung).

Masterstudiengang

Gemäß § 5 der Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit für den konsekutiven Masterstudiengang einschließlich der Masterarbeit vier Semester mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Das Masterstudium umfasst Module im Umfang von 90 ECTS-Punkten sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden in den Masterstudiengängen 300 ECTS-Punkte erreicht.

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung kann ein Studiengang auch – sofern die jeweiligen studienfachspezifischen Bestimmungen dies vorsehen – als Teilzeitvariante studiert werden (vgl. auch § 62a Absatz 3 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen).

Bewertung

Die Struktur und die Studiendauer des Kombinationsbachelorstudiengangs sowie des Masterstudiengangs an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO.

Entscheidungsvorschlag

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengang

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung sind die Bachelorprogramme der Philosophischen Fakultät konsekutiv ausgerichtet und haben ein forschungsorientiertes Profil.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Bachelorstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. In dem Kombinationsstudiengang (Zwei-Fach-Modell) wird die Bachelorarbeit im 1. oder 2. Fach oder interdisziplinär geschrieben; In dem Kern- und Begleitfach-Modell wird die Bachelorarbeit grundsätzlich im Kernfach geschrieben.

Masterstudiengang

Gemäß § 3 der Prüfungsordnung haben die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ein forschungsorientiertes Profil und sind zum Teil interdisziplinär ausgerichtet.

Die Masterstudiengänge sind ausnahmslos Ein-Fach-Studiengänge, die in einigen Fällen als interdisziplinäre Verbundstudiengänge mit Modulimporten und -exporten organisiert werden.

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierende oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Masterstudiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen (vgl. § 23 der Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Qualifikation für ein Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät wird gemäß § 49 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird. Ferner sieht das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 49, Abs. 7) vor, dass neben den Zugangsvoraussetzungen der Nachweis einer sonstigen Eignung möglich ist. Dies ist laut Hochschulgesetz in der Prüfungsordnung zu regeln.

Weitere Zugangsvoraussetzungen sind in den studienfachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung bzw. für die (Teil-)Studiengängen „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach) und „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) in der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 09.09.2019 geregelt.

Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach):

Anlage 2, Abschnitt B 17.1:

Für das Studium des Fachs Musikwissenschaft/Sound Studies im Zwei-Fach-Modell werden Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen.

Für die Zulassung zum Studium im Teilstudiengang besteht zudem eine Zulassungsbeschränkung in Form eines Orts-NC (Örtliche Zulassungsbeschränkung für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach festen Kriterien).

Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.):

Anlage 5, Abschnitt 19.1:

19.1.1 Zu § 6 (Zugangsvoraussetzungen zum Studium)

a) Der Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Musikwissenschaft oder in einem verwandten Fach mit überwiegend wissenschaftlicher Ausrichtung nachweisen.

b) Bewerberinnen oder Bewerber, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit sowie das Erreichen von mindestens 132 LP einreichen.

19.1.2 Empfehlungen

Für das Studium des Masterstudiengangs „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ werden Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen.

Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell) sind die allgemeinen Zugangsbedingungen.

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie weitere Voraussetzungen, wie das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen in § 49 Abs. 7-8 regelt, vorgesehen.

Darüber hinaus sind im Hinblick auf Sprachen Empfehlungen formuliert.

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird im Kombinationsstudiengang im Rahmen des Kern- und Begleitfach-Modells sowie im Rahmen des Zwei-Fach-Modells der akademische Grad Bachelor mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“ verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird im Masterstudiengang der akademische Grad Master mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“ verliehen.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung wird die Bachelor- bzw. Masterurkunde durch ein Diploma Supplement ergänzt. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass das Diploma Supplement die folgenden Angaben enthält: Die wesentlichen dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte; den Studienverlauf; die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen; Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs sowie Informationen über die verleihende Hochschule. Ferner wird auf dem Diploma Supplement die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Die Musterdokumente für Diploma Supplement entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplements in der letzten Fassung vor dem Jahr 2018.

Bewertung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die zur Akkreditierung stehenden Bachelor- sowie Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sind modular aufgebaut.

Laut § 7 der Prüfungsordnung bestehen die Module in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten. Dementsprechend wird jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erwirbt die oder der Studierende Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Die Module umfassen im Bachelorstudium zwischen 6 und 12 ECTS-Punkte. Die Module im Masterstudiengang umfassen zwischen 6 und 16 ECTS-Punkte, die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte. Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen finden die Module über ein, maximal zwei Semester statt.

Das Bachelorstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells umfasst das Studium von zwei gleichgewichtigen Studienfächern. Insgesamt ergibt sich folgende Aufteilung: 78 ECTS-Punkte in jedem der beiden

Fächer, 12 ECTS-Leistungspunkte für Module des freien Wahlpflichtbereichs (Überfachlicher Praxisbereich) sowie 12 ECTS-Leistungspunkte für die Bachelorarbeit.

Das Masterstudium umfasst Module im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Im jeweiligen Modulplan ist der Umfang des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs für das jeweilige Studienfach geregelt.

Die Beschreibung der Module der Studiengänge enthalten jeweils die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die Dauer des Moduls, die Häufigkeit des Angebots des Moduls, die Lernziele und Schlüsselkompetenzen, die Inhalte, die Verwendbarkeit des Moduls, die Lehrformen, die Prüfungsformen und ggfs. Studienleistungen, die SWS sowie den Arbeitsaufwand der Studierenden (Workload [h]).

Im Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach) sind als Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen M5 bis M8 die Module M1 (‘Einführung in die Musikwissenschaft’) und M2 (‘Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design’) nachzuweisen. Für die Anmeldung zur Bachelorarbeit sind 108 ECTS-Punkte aus dem gesamten Studiengang nachzuweisen.

Im Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) sind für das ‚Externe Praktikum (M8)‘ die Module M1 (‘Musiktheorien’) und M2 (‘Methoden und Praxis der Musikgeschichtsschreibung’) nachzuweisen. Für die Anmeldung zur Masterarbeit sind mindestens 60 ECTS-Punkte aus dem gesamten Studiengang nachzuweisen.

Die Prüfungsformen sowie deren Dauer und Umfang sind in der Prüfungsordnung unter §§ 17-20 geregelt.

Auskunft über die genauen Prüfungen geben neben den Modulhandbüchern auch die Modulpläne in den fachspezifischen Bestimmungen (Abschnitt 17.2 für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach), Abschnitt 19.2 für den Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)).

Die Regularien zur Bachelor- und Masterarbeit sind in den Abschnitten 6-7 in der Prüfungsordnung zu finden. Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine sowie die Dauer der einzelnen Prüfungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist durch Aushang bzw. elektronisch bekannt (vgl. § 14 der Prüfungsordnung). Der Nachteilsausgleich (Möglichkeit der Kompensation) ist unter § 15 der Prüfungsordnung geregelt.

Gemäß § 31 der Prüfungsordnung ist die relative Einordnung der Gesamtnote der Bachelor- bzw. Masterprüfung in der ECTS-Bewertungsskala auf dem Diploma Supplement ausgewiesen.

Bewertung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Jedem Modul der Bachelor- und Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Pro Semester können 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, d.h. in einem Jahr können 60 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird gemäß § 5 der Prüfungsordnung ein kalkulierter studentischer Arbeitsaufwand (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung sowie den Modulbeschreibungen werden für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte vergeben, denen 360 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens drei Monate.

Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben, denen 900 Stunden studentischer Arbeitsaufwand entsprechen; der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens sechs Monate (vgl. § 23 der Prüfungsordnung sowie Modulbeschreibungen für die Masterstudiengänge).

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums werden in den Kombinationsstudiengängen (Kern- und Begleitfach-Model sowie Zwei-Fach-Model) sowie in den Bachelorstudiengängen im Rahmen des Ein-Fach-Models 180 ECTS-Leistungspunkte erworben. In den konsekutiven Masterstudiengängen werden 120 ECTS-Leistungspunkte erworben.

Der Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ wird ausschließlich als Fach im 2-Fach-Modell mit 78 ECTS-Punkten angeboten und ist frei mit allen anderen 2-Fach-Studiengängen der Philosophischen Fakultät kombinierbar.

In den Studiengängen der Philosophischen Fakultät ist sichergestellt, dass unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Bewertung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

nicht einschlägig

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die zusammenfassende Bewertung des B.A.-Kombinationsstudiengangs basiert die 2019 durchgeführte Begutachtung dieses Studiengangs in sämtlichen Fächern der Philosophischen Fakultät (mit Ausnahme der Musikwissenschaft sowie der Asienwissenschaften, die 2020 erfolgt ist).

Im Rahmen der Begutachtung der Studiengänge der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies wurden speziell

- das Profil des Lehrangebots der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies,
- die Stellung der Musikwissenschaft innerhalb der Universität sowie
- die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs seit der Erstakkreditierung

thematisiert.

Bei der erstmaligen Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., zweifach) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben, kreditierbare Praktika, bspw. über den Optionalbereich, zu erbringen.

Dieser Empfehlung wurde durch die Einführung eines Pflichtpraktikums (Modul M9 „Externes Praktikum“) u.a. entsprochen.

- Es sollte eine unmissverständlichere, eindeutige Bezeichnung des Teilstudiengangs Musikwissenschaft/Sound Studies gefunden werden.

Auf das Profil und die Bezeichnung des Studiengangs wird im Gutachten ausführlich eingegangen. Die Bezeichnung des Studiengangs wird nicht mehr in Frage gestellt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Obgleich das Leitbild der Universität und auch die Studiengänge forschungsorientiert ausgerichtet sind, wird insbesondere in den Bachelorstudiengängen auf eine angemessene Praxis- und Berufsorientierung geachtet, um Absolventinnen und Absolventen auch für den Arbeitsmarkt außerhalb der Wissenschaft vorzubereiten. Dies geschieht vor allem in einem 12 ECTS-Leistungspunkte umfassenden überfachlichen Praxisbereich, aber auch durch fachbezogene Praxismodule in den meisten Studiengängen. Im Rahmen des „Überfachlichen Praxisbereichs“ wird zudem die Persönlichkeitsentwicklung besonders gefördert, denn die Fakultät hat sich dafür eingesetzt, ehrenamtliches Engagement im Umfang von 6 der 12 ECTS-Punkten anrechenbar zu machen. Mit diesem Schritt soll ein besonderer Einsatz für die Gesellschaft, der unentgeltlich und regelmäßig stattfindet, auch im Rahmen des Studiums Anerkennung finden und gefördert werden. Verantwortung für andere im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements zu übernehmen, trägt nicht nur zur Persönlichkeitsentwicklung bei, sondern vermittelt auch praktische Erfahrungen und Soft Skills, die im späteren (Berufs-)Leben hilfreich sein können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Dokumentation

Der Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ zielt darauf, seinen Absolventinnen und Absolventen ein breites Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Musikwissenschaft und der Sound Studies zu vermitteln. Fach- und Methodenkompetenzen umfassen die Spezifika des musikwissenschaftlichen Arbeitens (Umgang mit musikalischen Quellen), Kompetenzen im Bereich der Musik- und Klanganalyse, praktische Kompetenzen in Satztechnik und Musikproduktion sowie die Fähigkeit zur Reflexion der historischen, kulturellen und medialen Voraussetzungen von Musik. Mit dem Profil „Sound Studies“ werden gleichzeitig Fähigkeiten der Analyse von Hörpraktiken, -techniken und -technologien sowie von klangvermittelten Wissens- und Subjektivierungsformen erlernt. Absolventinnen und Absolventen entwickeln ein professionelles berufliches Selbstbild und sind in der Lage, im Gegenstandsbereich der Musikwissenschaft und der Sound Studies Problemstellungen und -lösungen in theoretisch und methodisch fundierter Argumentation zu formulieren.

Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen für berufliche Tätigkeiten in tradierten Berufsfeldern (wie z. B. Oper, Musiktheater, Konzertinstitutionen, Museen, Verbände, Verlagswesen, Stiftungen etc.) als auch in den musiknahen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft (z. B. in der Musik- und Soundproduktion und -distribution, im Kultur- und Eventmanagement, in der redaktionellen und konzeptionellen Arbeit bei Radio, Fernsehen und Online-Musikportalen). Die individuellen Modulkombinationen und die sich eröffnenden Berufsperspektiven hängen dabei auch von der gewählten Modulkombination ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bonner Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ unterscheidet sich von den meisten B.A.-Studiengängen Musikwissenschaft an deutschen Universitäten dadurch, dass eine Spezialisierung bereits von Anfang gegeben ist und mit Sound Studies ein Angebot bereitgehalten wird, dass in einer solchen (relativen) Eigenständigkeit nur in Bonn studiert werden kann, also ein Alleinstellungsmerkmal aufweist. (Im benachbarten Köln gibt es zwar eine Junior-Professur für Sound Studies, doch ermöglicht sie aufgrund der nicht möglichen Verstetigung der Stelle keinen separaten Studiengang.) Diese Entscheidung, die auf einem schon länger bestehenden Schwerpunkt in Bonn fußt, bietet insofern Vorteile, als Studierende sehr früh mit berufspraktischen Aspekten in Berührung kommen und die Vielfalt insbesondere auf digitalen Technologien beruhenden Berufsbilder des Musiklebens und dadurch auch einen relativ hohen Anteil praktischer Anwendungen kennenlernen. Auf der anderen Seite wird der Schwerpunkt „Sound Studies“ im Masterstudiengang jedoch nicht konsekutiv fortgeführt, so dass das im B.A. vermittelte (Anwendungs-)Wissen nicht systematisch vertieft und erweitert werden kann. Auch trägt nur ein einziges Modul im Bachelorstudium (M8 mit 8 ECTS-Punkten) explizit das Label „Sound Studies“, so dass die im Titel durch den Schrägstrich angedeutete Profilierung nach außen hin – und, wie in den Gesprächen mit den Studierenden anklang, auch nach innen – nicht sofort erkennbar ist. Da im Bachelorstudiengang zudem Grundlagen für das Fach Musikwissenschaft als Ganzes gelegt werden müssen, ist hier ein Dilemma erkennbar, das in zukünftigen Anpassungen des Studienplans beseitigt oder zumindest gemildert werden sollte (siehe Empfehlung für den Masterstudiengang, Ziff. 2.1).

Der Aufbau des neuen Studienplans – in Vorbereitung auf die Reakkreditierung wurde der Studiengang überprüft und weiterentwickelt, der neue Studienplan trat zum Wintersemester 2019/20 in Kraft – lässt dies durch eine andere Gewichtung schon durchaus zu (siehe auch Ziff. 2.1). Dadurch könnte langfristig erreicht werden, dass mehr Studierende des B.A. ihr Masterstudium in Bonn fortsetzen.

Im Gespräch mit den Studierenden fiel auf, dass eine relativ große Unsicherheit bezüglich des konkreten Inhalts der Sound Studies bestand. Einige Studierende waren der Ansicht, dass es sich hierbei ausschließlich oder überwiegend um Musikproduktion handele. Es empfiehlt sich daher, in diesem Sinne die Webseite des Studiengangs zu überarbeiten. Dort ist durchaus zu lesen, „Mit dem Profil Sound Studies werden Fähigkeiten der Analyse von Hörpraktiken, -techniken und -technologien sowie von

klangvermittelten Wissens- und Subjektivierungsformen der Geschichte und Gegenwart erlernt.“ Das Gutachtergremium vermisst jedoch eine Beschreibung, warum denn dieses Profil als Sound Studies bezeichnet wird. Hier könnten beispielsweise Beschreibungen aus dem Selbstbericht übernommen werden, um für die Interessierten des Studiengangs mehr Klarheit zu schaffen. Kurz: so, wie auf der Webseite „Was ist Musikwissenschaft?“ zu lesen ist, müsste auch ein „Was ist Sound Studies?“ zu finden sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Profil des Studiengangs sollte in der Außendarstellung (Webseite) präziser dargestellt werden. Wichtige Begrifflichkeiten sollten dabei genauer beschrieben werden.

Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang ermöglicht es den Studierenden, das im Bachelorstudium erworbene Wissen und Verständnis zu erweitern, zu vertiefen und es auch auf komplexe Zusammenhänge anzuwenden. Sie erlernen Methoden, die sie befähigen, eigenständig wissenschaftliche Ideen zu entwickeln und sie in selbst organisierten Forschungsprojekten umzusetzen. Durch den Fokus auf Musik- und Klangkulturen in modernen Gesellschaften und das sich hier stellende methodische Problem einer unüberschaubaren Pluralität musikalischer und musikbezogener Praktiken und Medien lernen sie, die Grenzen der Theorien und Diskurse des Fachgebiets kritisch zu hinterfragen und so einen wesentlichen Beitrag zur Selbstreflexion nicht nur des Fachs, sondern auch von modernen Gesellschaften zu leisten. Durch die Anregung, Aspekte der Globalisierung und Mobilität von Musik und musikalischer Praxis zu studieren, werden die Absolventinnen und Absolventen für den Bereich der interkulturellen Kommunikation und Reflexion sensibilisiert.

Auch der Masterstudiengang vermittelt Fähigkeiten und Kompetenzen für berufliche Tätigkeiten in tradierten Berufsfeldern (wie z. B. Oper, Musiktheater, Konzertinstitutionen, Museen, Verbände, Verlagswesen, Stiftungen etc.) sowie in den musiknahen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft (z. B. in der Musik- und Soundproduktion und -distribution, im Kultur- und Eventmanagement, in der redaktionellen und konzeptionellen Arbeit bei Radio, Fernsehen und Online-Musikportalen). Die individuelle Profilbildung und die sich eröffnenden Berufsperspektiven hängen dabei auch von der gewählten Fächerkombination ab. Der Masterstudiengang qualifiziert darüber hinaus für Tätigkeitsbereiche in der Wissenschaft, also in Universitäten, Fachhochschulen, öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtungen und für die Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) wendet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs in der Musikwissenschaft oder eines verwandten Fachs. Dementsprechend setzt er tragfähiges Grundwissen in Bereichen wie der Musiktheorie und der Musikgeschichte voraus. Das Studienangebot unterscheidet sich von vergleichbaren Studiengängen an anderen Universitäten durch seine Konzentration auf musikalische und klangliche Phänomene der Moderne. Unter Moderne versteht das Institut nicht den musikwissenschaftlichen Terminus für die Stilistiken um 1900, sondern das allgemenhistorische Phänomen einer Moderne ab ca. 1800. Beim Gespräch mit den Studierenden fiel auf, dass sie den Studiengang auch wegen der alltagssprachlichen Bedeutung des Begriffs „Moderne“ gewählt haben, der v.a. eine Beschäftigung mit Phänomenen der Musik der Gegenwart impliziert.

Der Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) bietet gegenüber dem Bachelorprogramm eine klare, im Titel des Studiengangs bereits signalisierte Profilierung durch die Verwendung der beiden Schlüsselbegriffe „Kultur“ und „Moderne“. Damit wird deutlich, dass der Ansatz des Studiengangs sich zum einem zum „cultural turn“ bekennt, der die Geisteswissenschaften in den letzten beiden Jahrzehnten geprägt hat. Zum anderen wird „Moderne“ nicht als für das 20. Jahrhundert reservierte Epochenabgrenzung verstanden, sondern als systematisch verstandener Relationsbegriff, mit dem sich eine Vielzahl von Phänomenen und historischen wie methodischen Zugängen zur neueren Musikgeschichte erfassen lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

c) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In den beiden Studiengängen der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zu Einsatz.

Im Bachelorstudiengang war es explizites Reformziel, die exklusive Stellung des Seminars durch vielfältige Veranstaltungsformate zu ersetzen. Es existieren inzwischen zwei Plenarveranstaltungen (4 SWS; je 2 SWS im Modul 1 und 4), die dem Erwerb von Überblickswissen dienen. Zehn Semesterwochenstunden werden seminaristisch unterrichtet. Hier stehen die gemeinsame Erschließung wissenschaftlicher Literatur und der Erwerb von Grundlagenwissen im Vordergrund – einhergehend mit der Entwicklung von Textanalysekompetenz, Reflexions- und Argumentationsfähigkeit seitens der Studierenden. Weitere zehn Semesterwochenstunden entfallen auf fünf praktische Übungen sowie sechs Semesterwochenstunden auf Übungen. Damit wird Analysemethoden, ihrer Anwendung sowie der Weiterentwicklung der analytischen Fähigkeiten der Studierenden im grundständigen Bachelorbereich großen Raum gegeben.

Im Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ dominiert das Seminar mit 26 Semesterwochenstunden als häufigste Lehrveranstaltungsart, was in der forschungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs begründet ist. Diese wird des Weiteren unterstrichen durch die beiden Kolloquien im Modul „Forschendes Lernen“. Da Forschungsorientierung und Berufsbefähigung (verstanden als Employability) von der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies nicht als Widerspruch gesehen werden, ist auch im Masterstudiengang ein externes Praktikum curricular verankert und wird als wichtiger außerhochschulischer Lernort verstanden.

d) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Dokumentation

Der sechssemestrige Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ besteht (im Studienplan ab dem Wintersemester 2019/2020) aus neun Pflichtmodulen.

Die Änderungen am Bachelorteilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach), die im Rahmen der Reakkreditierung realisiert wurden, basieren im Wesentlichen auf der kontinuierlichen Evaluation der Lehrveranstaltungen bzw. Module des Studiengangs seit seinem Start im Wintersemester 2012/13 und damit dem wechselseitigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits sowie dem Austausch zwischen den Lehrenden der Abteilung andererseits. Sie berühren nicht das grundsätzliche Profil des Studiengangs.

Im Folgenden werden die Module sowie die vorgenommenen Änderungen beschrieben:

- „Einführung in die Musikwissenschaft“ (M1, 8 ECTS-Punkte): Die Studierenden werden mit Musikwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin vertraut gemacht und erhalten einen historischen und systematischen Überblick über das Fach und seine Methoden. Ein übergeordnetes Ziel ist

es, die Variabilität des Musikbegriffs zu reflektieren und die verschiedenen Gegenstände, Forschungsansätze und Teildisziplinen der Musikwissenschaft als Konsequenz dieser Variabilität verstehen zu können. Studierende kennen neuere Forschungsansätze und beherrschen die Grundlagen des musikwissenschaftlichen Arbeitens.

Das Modul umfasst neu anstelle zweier Seminare die Kombination Plenum und Übung, um methodisch konsequenter zwischen der Vermittlung von Grundlagenwissen und der Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen unterscheiden zu können. An die Stelle der Prüfungsleistung Klausur tritt je eine Studienleistung – eine Mitschrift zum Plenum und ein Portfolio zur Übung, in dem kumulativ zu mehreren Themen/Aspekten Leistungen erbracht werden sollen

- „Fachspezifische Grundlagen“: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design (M2, 8 ECTS-Punkte): Studierende erwerben fachspezifisches Grundlagenwissen in den Bereichen Musiktheorie, Theorie des Klangs und Sound Design. Dabei werden historische, systematische und medientechnologische Perspektiven berücksichtigt. Sie kennen einschlägige Analysemethoden und haben ihre analytischen Fähigkeiten weiterentwickelt, so dass sie in die Lage sind, einfache musikalische Strukturen auf deren formale Funktion hin zu untersuchen und unterschiedliche Konzeptualisierungen des Klangs von Musik zu reflektieren (Ton, Klang, Geräusch, „Sound“ etc.). In Ergänzung hierzu erlernen sie die Grundlagen des Sound Designs in technikgeschichtlicher Perspektive und erproben die Arbeit mit einschlägigen Computerprogrammen. Sie entwickeln ein Verständnis von „produzierter“ Musik und ihrem Verhältnis zu notierter oder aufgeführter Musik.

Dieses Modul führt die früheren Module „Einführung in die Satzlehre“ und „Einführung in Sound Design“ zusammen.

- „Historische Satzlehre (Kontrapunkt und Generalbass)“ (M3, 8 ECTS-Punkte): Es werden vertiefte Kenntnisse der konstitutiven musikalischen Elemente der Vokalpolyphonie des 15. und 16. Jahrhunderts und des Generalbasses des 17. und 18. Jahrhunderts erworben und deren historisch adäquate Behandlung erlernt. Studierende eignen sich anhand der Analyse einer einschlägigen Werkauswahl einen Überblick über die vorherrschenden musikalischen Gattungen der Epochen an. Sie verfügen über praktische Fähigkeiten und verwenden Kontrapunkt und Generalbass als analytische Werkzeuge, als Schlüssel zum Verständnis musikalischer Phänomene späterer Epochen.

Dieses Modul wurde neu konzipiert. Die Lehrveranstaltungsart „Praktische Übung“ wie auch die Einführung von Studienleistungen in Form von Übungsaufgaben soll einen Beitrag zum Studien-erfolg der Studierenden leisten. Denn das Modul „Satzlehre“ (alt) stellt bislang einen sogenannten „Stolperstein“ im Studium dar, wie die Auswertung aus dem Kenndatenportal der Universi-

tät zeigt. Der Heterogenität der fachlichen Voraussetzungen der Studierenden – einige Studierende nehmen beispielsweise das Studium auf, ohne Noten lesen zu können – soll auf diese Weise ebenfalls stärker begegnet werden. Es ist vorgesehen, daneben den extracurricularen Brückenkurs „Satzlehre“ auch weiterhin anzubieten.

- „Allgemeine Musikgeschichte“ (M4, 10 ECTS-Punkte): Das Modul ist semesterübergreifend angelegt (drittes und viertes Fachsemester) und vermittelt Überblickswissen im Bereich der allgemeinen Musikgeschichte anhand exemplarischer Gegenstände. Studierende lernen, musikgeschichtliches Denken und musikgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen. Zudem gibt das Modul erste Einblicke in die Theorie der Musikgeschichtsschreibung.

Mit der Kombination aus Plenum und Seminar, Referat (als Studienleistung im Seminar) und mündlicher Prüfung (als Modulabschluss im vierten Fachsemester) soll einerseits dem breiten inhaltlichen Spektrum des Moduls Rechnung getragen werden, andererseits gezielt die Fähigkeit zur methodisch fundierten Argumentation im Kernbereich der Musikwissenschaft vermittelt werden.

- „Musikkulturen der Gegenwart“ (M5, 10 ECTS-Punkte): Es werden gegenwärtige Musikformen in ihrer kulturellen, medialen und ästhetischen Vielfalt behandelt. Das Spektrum der dabei behandelten Musikkulturen umfasst Formen der Kunstmusik und populäre Musikformen. Ziel ist es, die Gegenwart aus der Geschichte heraus zu verstehen und den kulturell bedingten Wandel der Musik und ihres Begriffs u. a. auch im Zusammenhang der Globalisierung zu begreifen. Zudem wird ein Verständnis von Musik im elektronischen und digitalen Zeitalter aufgebaut. Studierende können einschlägige Methoden der Klanganalyse anwenden und sind in der Lage, Klang- und Kulturanalyse miteinander zu verbinden.

In diesem Modul wurde eines der Seminare durch die praktische Übung „Klang-Analyse“ ersetzt, die für den Profildbereich „Sound Studies“ wesentlich ist.

- „Musikalische Gattungen und Einzelwerke“ (M6, 10 ECTS-Punkte): Studierende werden in die Grundlagen der Gattungstheorie und der musikalischen Werkanalyse eingeführt und sehen die Zusammenhänge zwischen beiden. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich eigenständig mit Einzelwerken und gattungsgeschichtlichen Zusammenhängen der Musikgeschichte auseinanderzusetzen.

Das Modul wurde inhaltlich flexibilisiert, um das Angebot in Musikgeschichte zu erweitern. Eines der Seminare wurde durch die Übung „Werkanalyse“ ersetzt, die zum unverzichtbaren Lehrveranstaltungsangebot in der Musikwissenschaft gehört. Im Seminar ist als Studienleistung ein Referat vorgesehen.

- „Musikalische Medienverbände“ (M7, 10 ECTS-Punkte): Das Modul behandelt das Zusammenspiel von Musik und Medien. Ziel ist es, Musik als Teil vielfältigerer Medienverbände zu begreifen und mit entsprechenden Analyseansätzen vertraut zu machen. Es soll ein Verständnis der jeweils spezifischen Wechselwirkung von Musik und Medien – vom Notendruck bis zum vernetzten Computer – erworben werden. Dies schließt die Kenntnis einschlägiger Theoriebildung auch der Nachbardisziplinen ein. Studierende beherrschen Methoden der Analyse spezifischer Medienverbände und können sie auf verschiedene Gegenstände anwenden. Studierende verstehen Medien und Medienverbände als konstitutive Bestandteile von Musik.

In diesem Modul wurde eines der Seminare durch die praktische Übung „Analyse musikalischer Medienverbände“ ersetzt, die für den Profildbereich „Sound Studies“ wesentlich ist. Im Seminar ist als Studienleistung ein Referat vorgesehen.

- „Sound Studies“ (M8, 8 ECTS-Punkte): Ziel des Moduls ist es, das Forschungsfeld der Sound Studies, welches den Klang der Musik explizit einschließt, aber auch darüber hinausgeht (bis hin zu nicht hörbaren, etwa taktilen Klängen) zu erschließen. Studierende setzen sich mit Klang in seiner Kultur-, Geschichts- und Medienspezifität auseinander und gewinnen Zugänge zur einschlägigen Theoriebildung, die mediale, kulturelle und historische Aspekte gleichermaßen berührt. Daneben sollen Fähigkeiten der Analyse von Hörpraktiken, -techniken und -technologien, von klangvermittelten Wissens- und Subjektivierungsformen sowie Soundscapes erlernt werden. Dieses Modul wurde unter dem Titel „Sound Studies“ (zuvor „Soundscapes/Hörräume“) inhaltlich flexibilisiert und aktualisiert, um das Angebot im Bereich „Sound Studies“ zu erweitern. Eines der Seminare wurde mit Blick auf die Methodik, z. B. die Praxis des „Field Recording“, durch die Lehrveranstaltungsart „Exkursion“ ersetzt. Die Prüfungsform „Hausarbeit“ wurde durch die Prüfungsform „Portfolio“ ersetzt, um dem breiten Spektrum möglicher Gegenstände, Ansätze und Methoden besser Rechnung tragen zu können [Punkt (3)].
- „Externes Praktikum“ (M9, 6 ECTS-Punkte): Das externe Praktikum von mindestens fünf Wochen dient der Erstorientierung in einem angestrebten Beruf. Die hierfür veranschlagten 180 Stunden können am Stück, zum Beispiel in den Semesterferien, aber auch stundenweise und somit studienbegleitend absolviert werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich bezüglich der Praktikumsplatzwahl, der Organisation innerhalb des Studienablaufs sowie einer Absolvierung im Ausland durch den Praktikumsbeauftragten beraten zu lassen. Ein Leitfaden steht zum Download auf der Website der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies bereit. Dieser enthält auch wichtige Informationen zum Verfassen des Praktikumsberichts.

Dieses Modul wurde neu in den Studiengang aufgenommen, um die außeruniversitäre Anwendung der Studieninhalte und die Kenntnis möglicher Berufsfelder bereits vor dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Studieninhalt zu verankern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Mit der Reform des Studiengangs zum Wintersemester 2019/2020 wurde die Gewichtung im Konzept des Studiengangs etwas angepasst, was vom Gutachtergremium positiv bewertet wird.

Die vier Module M1 („Einführung in die Musikwissenschaft“), M3 („Historische Satzlehre (Kontrapunkt und Generalbass)“, M4 („Allgemeine Musikgeschichte“) und M6 („Musikkulturen der Gegenwart“) behandeln allgemeine Gegenstände der Musikwissenschaft einschließlich der Historischen Satzlehre; Die vier Module M2 („Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design“), M5 („Musikkulturen der Gegenwart“), M7 („Musikalische Medienverbünde“) und M8 („Sound Studies“) behandeln Gegenstände der neueren Musik einschließlich der „Sound Studies“ und eines methodisch avancierten Ansatzes zum Verständnis von Medienwechseln bzw. „Medienverbünden“ in der Musik.

Praktische Anteile und die Vermittlung theoretischer- und wissenschaftlicher Anteile sind in einer guten Balance. Die Studierenden werden aktiv in Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Bei der Beschreibung des Moduls M2 „Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design“ werden die Lehrinhalte zwar beschrieben. Das Gutachtergremium vermisst hier aber, was der Studiengang unter Sound Design versteht. Je nach Klientel werden hier zwangsläufig unterschiedliche Erwartungen geweckt. Filminteressierte erwarten unter Sound Design etwas Anderes, beispielsweise Foley Design. Komponistinnen und Komponisten elektroakustischer Musik würden die Verfahren ihrer Klangsynthese zur Generierung einer Komposition niemals als Sound Design bezeichnen. Dennoch versteht der Studiengang auch die Klangsynthese als Teil des Sound Designs, beispielsweise im Modul M3 „Historische Satzlehre (Kontrapunkt und Generalbass)“. Das ist einerseits nicht falsch, andererseits, wie bereits unter 1.2 empfohlen, sollte eine studiengangsspezifische Definition (möglicherweise auch in Form eines Glossars) die Erwartungen von Studiengangsinteressierten in die richtigen Bahnen lenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) knüpft konsekutiv an das in grundständigen Bachelor of Arts-Studiengängen erworbene musikwissenschaftliche Wissen an. Die acht zu absolvierenden Module mit ihren insgesamt 90 ECTS-Punkten sind Pflichtmodule:

- „Musiktheorien“ (M1, 10 LP): Die Studierenden erwerben ein Verständnis der neueren disziplinären und interdisziplinären Theoriebildung zur Musik. Sie sind in der Lage, Fachliteratur mit musiktheoretischen Anteilen in die eigene Analysepraxis und Reflexion einzubeziehen. Die Theoriebildung zur Musik umfasst dabei mehr als die Musiktheorie im traditionellen Sinne. Sie integriert die Bereiche der Musikphilosophie und -ästhetik, der Wissenschaftsgeschichte sowie der Medien- und Kulturtheorie.
- „Methoden und Praxis der Musikgeschichtsschreibung“ (M2, 10 LP): Studierende lassen erkennen, dass sie sich mit der Theoriebildung der Musikgeschichtsschreibung in Anlehnung an die Geschichtstheorie intensiv auseinandergesetzt haben. Sie sind in der Lage, traditionelle Modi der Musikgeschichtsschreibung kritisch zu hinterfragen, Alternativen zu sehen und transnationale Horizonte der Musik verstärkt in den Blick zu nehmen. Studierende verfügen über fundierte Kenntnisse der neueren Musikgeschichte und können musikalische Phänomene in musikgeschichtliche Zusammenhänge einordnen.
- „Musik, Gesellschaft, Kultur“ (M3, 10 LP): Die Studierenden lernen Theorien und Methoden zur Analyse von Musik als gesellschaftliches und kulturelles Phänomen. Das Interesse richtet sich auf die musik- und klangvermittelte Konstitution von Kultur, Subjektivität und sozialer Ordnung. Die Studierenden erwerben Einblicke in die Beziehung von Musik und Gesellschaftsstrukturen sowie Musik und kulturellen Prozessen. Sie lernen diese Beziehungen als durch Macht und Affektivität geprägte zu verstehen und analysieren.
- „Musikalische Praktiken“ (M4, 12 LP): Musik wurde wissenschaftlich lange Zeit (und v. a. im abendländischen Kulturraum) primär in ihrer schriftlichen oder allgemein gegenständlichen Form (vor allem als Werk und Partitur, seltener auch als Tonaufnahme) wahrgenommen. Studierende lernen, ein komplexeres und facettenreicheres Bild der Musik (sowohl der Vergangenheit als auch der Gegenwart) zu entwickeln, indem sie die vielfältigen musikalischen Praktiken analysieren, die Voraussetzung (aber auch Resultate) dieser gegenständlichen Formen sind und nicht in dauerhafter Gegenständlichkeit vorliegen.
- „Musikmedien“ (M5, 14 LP): Die Geschichte der Musikmedien und Medienmusik beginnt spätestens mit dem Notendruck und setzt sich fort bis in die durch den vernetzten Computer geprägte Gegenwart. Ziel ist es, die Studierenden mit dem komplexen Zusammenspiel von Musik- und Medienentwicklung vertraut zu machen, so dass sie befähigt werden, selbstständig Medien als Bestandteil von Musik kritisch zu reflektieren, aber auch Fragen nach der musikalischen Bedingtheit von Mediengeschichte zu untersuchen.
- „Musik, Mobilität, Interkulturalität“ (M6, 12 LP): Musik ist stets mit Orten verbunden. Selbst in Zeiten des Tonträgers, der ‚Ortlosigkeit‘ des Internets und des mobilen Musikhörens spielt die kulturelle Verortung der Musik eine entscheidende Rolle. Das Modul stellt mit der Mobilität einen

für die Moderne charakteristischen Zusammenhang zwischen Musik und Örtlichkeit ins Zentrum. Die Studierenden erwerben ein Verständnis von musikbezogenen Aspekten der Mobilität von Menschen, Ideen und Dingen. Sie lernen, sich mit den Anforderungen interkulturellen Verstehens auseinanderzusetzen.

- „Forschendes Lernen“ (M7, 16 LP): Der Studiengang bereitet auf den Übergang von der Universität in Berufe im Bereich der forschenden Musikwissenschaft vor. An einem Projekt begrenztem Umfangs erwerben die Studierenden Erfahrungen in der Forschungspraxis. Neben der Forschungspraxis zielt das Modul auf die Fähigkeit zur selbständigen Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs. Hierzu zählen Fähigkeiten der Präsentation eigener Forschung, der Argumentation, des Feedbackgebens sowie die Reaktion auf Einwände und Kritik.
- „Externes Praktikum“ (M8, 6 LP): Das Praktikum stellt die Verbindung zur außeruniversitären Anwendung her und vermittelt Einblicke in mögliche Berufsfelder. Die Studierenden kommen mit einschlägigen Praxisfeldern in Berührung, in denen sie die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden und kritisch reflektieren. Sie können Interessensprofile ausbilden, berufspraktische Erfahrungen sammeln, Kontakte aufbauen und ihre Berufswahl vorbereiten. Der Praktikumsbericht gibt einen Überblick über die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Masterstudiengangs „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) in acht Modulen ist klar strukturiert und bietet ein breites Spektrum an Wissensbeständen und Fragestellungen, das allen B.A.-Absolventinnen und -Absolventen (ob aus Bonn oder von anderen Universitäten) einen umfassenden Einblick in Diskurse der heutigen Musikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen bietet. Zwar sind alle Module Pflichtmodule, doch erlauben die wechselnden Themen innerhalb des Moduls eine hinreichende Auswahlmöglichkeit. Die Module M4-M6 („Musikalische Praktiken“, „Musikmedien“ und „Musik, Mobilität, Interkulturalität“) knüpfen direkt an Inhalte des B.A.-Studiengangs an, jedoch gibt es keine explizite Fortsetzung bzw. Verankerung des Sound Studies-Moduls. Im Sinne der Kontinuität sollte der Anteil der Sound Studies im Konzept des Masterstudiengangs präzisiert und gestärkt werden.

Der Studiengang vermittelt einen erweiterten Begriff von Musikwissenschaft, indem er bereits in seinem Titel der traditionellen Fixierung der Disziplin auf Noten widerspricht und auch klangliche Erscheinungsformen jenseits eines engen Musikbegriffs miteinbezieht. Diese Aspekte finden sich v.a. in den Modulen M4 „Musikalische Praktiken“ und M5 „Musikmedien“, können aber auch z.B. in M1 „Musiktheorien“ eine Rolle spielen. Implizit baut der Studiengang damit auch auf Wissen auf, das die Studierenden im Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach) erworben haben. Explizit werden diese Anknüpfungspunkte allerdings weniger deutlich, so dass die Kontinuität erst auf den

zweiten Blick klar wird. Allerdings ist der Studiengang im Gegensatz zum Bachelorstudiengang eher historisch ausgerichtet.

Die deutliche Spezialisierung des Studiengangs und der Grad an Vertiefung sind einem Masterstudien- gang voll angemessen. Der Studiengang ist forschungsorientiert angelegt und bereitet die Studierenden auf Karrieren in forschungsnahen Berufsfeldern vor. Dementsprechend zielen Module wie z.B. M1, M2 oder M4 nicht nur auf die Vermittlung von Methoden und inhaltlichem Wissen, sondern reflektieren immer auch die Prozesse fachlicher Wissensproduktion. Die Forschungsorientierung schlägt sich auch in der umfangreichen Bepunktung des Moduls „Forschendes Lernen“ (16 ECTS-Punkte) nieder, das im zweiten und dritten Semester durchaus auch als Hinführung zur Masterarbeit dienen kann.

Von den acht Modulen (einschließlich Praktikum) werden fünf mit Hausarbeiten, eines mit einer Projek- tarbeit und das Praktikum mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen. Nur das Modul M2 endet mit einer mündlichen Prüfung. Die Varianz der Prüfungsformen ist eher gering, einem forschungsorientier- ten Studiengang auf Masterniveau jedoch durchaus angemessen. Gleiches gilt für die Tatsache, dass neben Kolloquien und einem Praktikum Seminare den größten Teil der Lehrformen einnehmen. Im Ge- gensatz zu Vorlesungen, die der schnellen Wissensvermittlung dienen, legen Seminare auf gemeinsam erarbeitete und diskutierte Forschungsfragen Wert und sind zentral für einen forschungsorientierten Masterstudiengang.

Die Studierenden werden durch ein Praktikum und verschiedene Seminare von Dozentinnen und Do- zenten aus der beruflichen Praxis auch auf Tätigkeiten außerhalb der Universität vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne der Kontinuität sollte der Anteil der Sound Studies im Konzept des Masterstudiengangs präzisiert und gestärkt werden.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Auslandsaufenthalte sind nicht obligatorischer Bestandteil der beiden musikwissenschaftlichen Studien- gänge, die Abteilung wirbt aber nach eigener Angabe explizit für sie. Als Mobilitätsfenster ist im Ba- chelorstudiengang das fünfte Fachsemester und im Masterstudiengang das dritte Fachsemester vorge- sehen. Beide Studiengänge sehen Pflichtpraktika vor, die selbstverständlich neben den weiteren Modu- len auch im Ausland absolviert werden können.

Die Abteilung (bzw. das Institut) engagiert sich aktiv für eine Steigerung der Mobilität entsprechend der Zielvorgaben des Bukarester Communiqué der zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister (2012) sowie der Internationalisierungsstrategie der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (2013) auf deutscher Ebene. Es führt jährlich im November, konzipiert durch das Studiengangsmanagement, eine Informationsveranstaltung „Studium und Praktikum im Ausland“ unter Beteiligung des Dezernats Internationales sowie der eigenen Beratungsstellen für seine Studierenden durch. Auf diesen zentralen Termin wird standardisiert bereits im Rahmen der Orientierungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende hingewiesen. Die systematische und intensive Bewerbung gelingt, wie der große Zulauf zu der Veranstaltung zeigt.

Studierende bekommen im Rahmen der Veranstaltung einen umfassenden Überblick über die zahlreichen Austausch- und Fördermöglichkeiten an der Universität bzw. dem Institut. Auch werden sie über die Lissabon Konvention und das Instrument „Learning Agreement“ informiert, um anhand dieser u. a. aufzuzeigen, dass ein Auslandsaufenthalt nicht zu einer Regelstudienzeitverlängerung führen muss, wie die Studierenden häufig fälschlich annehmen. Es stehen alle relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und können auf diese Weise gleich persönlich in ihrer jeweiligen Beratungsfunktion kennengelernt werden.

Die Universität Bonn bietet über das Dezernat Internationales zentral eine Beratungsstelle für Studierende an, die einen Studienaufenthalt, ein Praktikum oder einen anderen Aufenthalt im Ausland planen. Hier bekommen interessierte Studierende Informationen zu möglichen Stipendien- und Austauschprogrammen sowie zu den nötigen Vor- und Nachbereitungen der Studien- und Qualifizierungsaufenthalte. In allen Instituten, so auch am Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft, finden interessierte Studierende Ansprechpartner für die Bewerbung auf ein ERASMUS+-Stipendium. Durch sie werden die Kooperationen mit den Partnerhochschulen koordiniert, und die Studierenden können sich über die fachlichen Voraussetzungen informieren. Die Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies baut ihre Kooperationen mit europäischen Universitäten derzeit noch auf. Die Studierenden können jedoch über die Interinstitutional Agreements der beiden anderen Abteilungen des Instituts und nach Absprache auch über andere Institute der Philosophischen Fakultät dem Grundsatz nach am Erasmus Student Mobility Austausch teilnehmen.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention (die auch für die Anerkennung von Leistungen bei Hochschulwechslern Anwendung findet). Bei ERASMUS+-Auslandssemestern liegen entsprechend der ERASMUS+-Universitätscharta Lernvereinbarungen (Learning Agreements) zugrunde, welche vor dem bzw. zum Abschluss des Auslandssemesters ausgestellt werden.

Die Anerkennung der im Rahmen des Auslandssemesters erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach der Rückkehr an die Universität Bonn in direkter Rücksprache mit der zuständigen Fachvertreterin der Abteilung. Unter Vorlage der Leistungsdokumentation aus dem Auslandssemester (Learning Agreement, Transcript of Records etc.) werden über das Anerkennungsformular des Prüfungsamts die erbrachten Leistungen auf Bonner Module oder Modulbestandteile hin angerechnet.

Die Mobilität im Übergang zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium war nach Angaben der Universität Bonn ein wichtiges Kriterium für die Gestaltung der Studiengangmodelle der Fakultät. Der Erwerb von ausreichend fachwissenschaftlichen Leistungspunkten, um sich in jedem der beiden im Zwei-Fach-Modell studierten Fächer für einen entsprechenden Masterstudiengang an einer anderen Universität zu qualifizieren, ist in allen Studiengangmodellen der Fakultät, und damit auch im Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“, sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es gibt drei wichtige Aspekte der Mobilität, die in beiden Studienprogrammen gesichert sind und mit den Studierenden kommuniziert werden: Es ist möglich, während des Studiums ein Semester im Ausland zu studieren, es ist ebenso möglich, ein Praktikum zu machen und die Studierenden können ohne große Hindernisse in ein anderes Studium wechseln.

Um den Studierenden die Mobilität zu erleichtern, gibt es ausreichende Angebote an der Universität Bonn. Das Dezernat Internationales koordiniert die internationalen Aktivitäten an der Universität und organisiert Informationsveranstaltungen, während die Abteilung Mobilität ins Ausland für die individuelle Beratung zuständig ist.

Fremdsprachen erleichtern die Mobilität während des Studiums und eine andere Sprache eröffnet wichtige kulturelle Perspektiven. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Fremdsprachen-Kurse zu besuchen. Beispielsweise werden verschiedene „Academic English“-Vorkurse regelmäßig angeboten.

Innerhalb der Studienprogramme sind Gastvorträge und ein großes Kooperationsnetzwerk wichtig, um die Mobilität der Studierenden zu fördern. Die international besetzte Ringvorlesung der Professur für Musikwissenschaft/Sound Studies ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Dadurch entsteht ein Netzwerk zu anderen Professorinnen und Professoren und Institutionen. Internationale Kontakte bestehen beispielsweise auch mit der National Taiwan University in Taipei. Es wird angeraten, das bestehende Netzwerk zu formalisieren und eine Kontaktdatenbank anzulegen, welche dann für die Studierenden zugänglich ist.

Dass Praktika und Auslandsaufenthalte finanziell unterstützt werden können, ist eine wichtige Information für Studierende. Die Beratung hier erfolgt im Wesentlichen über das Dezernat Internationales der Universität.

Ein wichtiger Partner der Universität Bonn für das Pflichtpraktikum ist das Beethoven-Haus in Bonn. Auch zum Beethovenfest und dem Beethovenorchester Bonn bestehen Verbindungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Personalentwicklung an der Universität Bonn – und damit auch an der Philosophischen Fakultät – ist ein integrativer Teil ihres strategischen Managements. Das Kernkonzept der 2007 eingerichteten Personalentwicklung sieht eine Kombination verschiedenster Methoden und Formate vor, um die Zielgruppen in Wissenschaft und Verwaltung in deren Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Für die Zielgruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt ein Fokus auf dem Angebot für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die Unterstützung in der Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Laufbahn und in ihren persönlichen Kompetenzen als angehende Führungskräfte erhalten. Die Stabsstelle Personalentwicklung & Karriere bietet hierzu z.B. jährlich ein Kompetenzentwicklungsprogramm an und konzipiert auf Anfrage der Fakultäten und Institute Programme für deren Graduiertenschulen. Wissenschaftliche Führungskräfte haben die Möglichkeit, die ebenfalls jährlich stattfindende Führungswerkstatt zur Erweiterung ihrer Führungskompetenzen zu nutzen.

Im Themenfeld Didaktik werden gemeinsam mit den Fachbereichen Konzepte zur Erweiterung der fachspezifischen Didaktik erstellt und umgesetzt. Dabei steht das Thema kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im Vordergrund. Die Angebote werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) erarbeitet.

Als Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW bietet die Universität Bonn ihre Weiterbildungsangebote zudem im Rahmen des hochschulübergreifenden hochschuldidaktischen NRW-Zertifikatsprogramms Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule an. Die Seminare werden von Teilnehmern unterschiedlicher Fakultäten besucht und dienen damit auch der Vernetzung v.a. zwischen Nachwuchswissenschaftlern, die die Angebote bevorzugt wahrnehmen.

Neuberufene Professorinnen und Professoren erhalten zu Beginn ihres Einstiegs an der Universität Bonn über das Programm „Startkabel“ ein für ihren Inplacement-Prozess relevantes Angebot.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Dokumentation

Die Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies verfügt über zwei Professuren, eine Professur Musikwissenschaft und eine Professor Musikwissenschaft/Sound Studies. Im Mittelbau verfügt die Abteilung über 2,5 Stellen mit einem Lehrumfang von insgesamt 20 Semesterwochenstunden (davon eine halbe Lektorenstelle und eine wissenschaftliche Vollzeitstelle mit je 8 SWS, beide unbefristet).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre der beiden Studiengänge ist ausreichend durch hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Die Inhalte der einzelnen Module sind passgenau auf die wissenschaftliche Spezialisierung der einzelnen Lehrenden und die vorhandene Lehrkapazität zugeschnitten, so dass bei Ausfällen Ersatz durch Lehraufträge geschaffen werden muss. Angesichts der Universitätslandschaft in der Umgebung Bonns sind Fakultäts- und Hochschulleitung optimistisch, dass in solchen Fällen schnell Vertretungen gefunden werden können, damit die Studierbarkeit nicht leidet.

Das Studienangebot wird sinnvoll durch Lehraufträge v.a. aus der beruflichen Praxis ergänzt. Diese Angebote werden von den Studierenden sehr begrüßt. Die demnächst vertraglich fixierte Kooperation mit dem Beethoven-Haus bietet eine gute Chance zur Ergänzung des Lehrangebots auch im Übergangsbereich von Forschung und beruflicher Praxis. Die Sicherstellung des Lehrangebots ist in der Verantwortung der Fakultät. Diese verfügt auch über Sondermittel zur Erteilung fremdsprachige Lehraufträge auch an ausländische Gelehrte zur Verbesserung der Internationalisierung der Lehre.

Die Universität bietet ein umfangreiches Qualifikations- und Fortbildungsangebot vor allem für Neubeberufene und den wissenschaftlichen Mittelbau an, das auch das Themenfeld der Hochschuldidaktik abdeckt. Die Angebote werden in Zusammenarbeit von Hochschule, Fakultäten und Instituten entwickelt und sind nah am tatsächlichen Bedarf der Lehrenden orientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies befindet sich in zentraler Lage in der Bonner Innenstadt am Standort Lennéstraße 6. Sie profitiert von der direkten Nachbarschaft zu den beiden weiteren Abteilungen des Instituts für Sprach-, Medien und Musikwissenschaft in der Lennéstraße 6, zur Philosophischen Fakultät (z.B. Dekanat, Prüfungsamt) und zu anderen infrastrukturellen Ressourcen von Universität und Stadt (z.B. Universitäts- und Landesbibliothek, Mensa). Alle Anlauf- und Beratungsstellen von Abteilung und Institut befinden sich vor Ort. Sämtliche Lehrräume sind für Studierende fußläufig innerhalb weniger Minuten zu erreichen.

Die Abteilung greift bei ihrer Raumplanung auf zwei Standorte zurück. Zum einen nutzt sie an ihrem Standort in der Lennéstraße 6 den dort zur Verfügung stehenden großen Saal als auch diverse Seminarräume unterschiedlicher Größe. Die Räume in der Lennéstraße 6 teilt sich die Abteilung dabei mit den anderen Studiengängen am Institut sowie mit Anfragenden anderer Institute. Ein Seminarraum steht allerdings vorrangig der Abteilung zur Verfügung. In einem weiteren Raum steht der ca. 30 Jahre alte Steinway-Flügel der Abteilung, der Anfang 2019 generalüberholt wurde. Der Raum verfügt über eine (abteilungseigene) HiFi-Anlage und ein Surround-Audio-System. Der Seminarraum ist mit einem neuen hochwertigen Yamaha Klavier, zwei Doppelpylonentafeln (Whiteboard) mit Notensystemen, einem internetfähigen Touchdisplay sowie einer hochwertigen HiFi-Anlage einschließlich Blu-ray-Player ausgestattet. Des Weiteren nutzt die Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies zwei weitere Lehrräume im Gebäude in der Lennéstraße 1, in die zum WS 2016/17 die Schwesterabteilung Medienwissenschaft gezogen ist. Es handelt sich dabei um ein CI-Pool mit 16 neuen und leistungsfähigen Mac-Computern, die mit 27 Zoll-Bildschirmen und aktueller Software versehen sind. Zusätzlich existiert ein zweiter, kleiner CI-Pool mit fünf Mac-Rechnern im Untergeschoss, der vorrangig von kleinen Seminargruppen, aber auch studentischen Arbeitsgruppen genutzt wird und so dazu dient, den Zugriff der Fächer Medien- und Musikwissenschaft auf CI-Pool-Ressourcen zu entzerren. Was die technische Ausstattung angeht, gilt hier das Gleiche wie für den großen CI-Pool.

Alle Räume sind mit der notwendigen Präsentationstechnik (Beamer bzw. Touchdisplay mit VGA/HDMI, PC und Tonanlage) ausgestattet und verfügen über WLAN und LAN-Anschlüsse für den Internetzugang. Für die Raumplanung und die Verwaltung der Räume ist der Institutskustos zuständig. Geplant ist die Einrichtung eines raumakustisch optimierten Tonstudios, welches als professionelle Aufnahme- und Produktionsumgebung in der Lehre zum Einsatz kommen soll.

Mit dem (nach der Erstakkreditierung erfolgte) Umzug der beiden Abteilungen Medien- und Musikwissenschaft von der Adenauerallee in die Lennéstraße wurden die zuvor getrennten Abteilungsbibliotheken

an einem gemeinsamen Standort im Erdgeschoss und Untergeschoss in der Lennéstraße 1 untergebracht. Die Bibliothek umfasst die Sammelgebiete Medienwissenschaft und Filmwissenschaft, den Konvergenzbereich Musik-, Medien- und Kulturwissenschaft sowie eine Medienausleihe. Gegenwärtig bereit gehalten werden 35.450 Bücher, 4.765 Zeitschriftenbände, 40 Videos (VHS-Kassetten) und 2.050 Musik-/Multimedia-CDs. Die Bibliothek ist für die Studierenden ganztägig geöffnet; eine Wochenendausleihe ist möglich; Kopiermöglichkeiten sind derzeit leider nicht im Hause vorhanden, Studierende können aber die nahegelegene ULB oder Copy-Shops nutzen. Es stehen rund 64 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raumausstattung der Abteilung ist insgesamt angemessen, Aktualität und Adäquanz sind gewährleistet. Bei der Begehung und Befragung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass genügend Rechnerstationen mit Kopfhörern etc. vorhanden sind. Auch ist das betreuende Personal ausreichend und kompetent. Im Bereich zur Erlangung der Kompetenzen im Lehrgebiet Klanganalyse ist jedoch auf zwei Sachverhalte hinzuweisen:

(1) Zweifelsohne werden mit den verwendeten Programmen zur Analyse von Klängen perfekte Visualisierungen (Sonogramme u.v.m.) des Klangmaterials erreicht. Dies führt auch sehr gut zum Verständnis, wie Klänge aufgebaut sind und wie sie in Ihrer Teiltonzusammensetzung sich über einen bestimmten Zeitverlauf verändern. Doch auch hier gilt: man hört anders als man sieht. Die Erfahrung zeigt, dass (Test-)Personen, denen nur über Lautsprecher oder Kopfhörer Klangmaterial zugeführt wird, dieses Material anders wahrnehmen, als Personen, die zeitgleich eine Visualisierung auf dem Bildschirm verfolgen. Im Berufszweig der Tonmeisterin bzw. des Tonmeisters ist es üblich, die ersten Ergebnisse eines Mitschnittes gewissermaßen blind abzuhören, da die zeitgleiche Visualisierung am Mischpult zu einem unbewussten „Zurechthören“ führen kann. Daher empfiehlt es sich auch im Unterricht, zunächst ohne Visualisierung das Hören und Analysieren eines Klanges zu üben und erst danach das Gehörte über die Visualisierung zu verdeutlichen. Die Reihenfolge Hören -> Analysieren -> Produzieren hat sich in vielen wissenschaftlichen und künstlerischen Institutionen mehr und mehr durchgesetzt.

(2) Mit Kopfhörern hört man anders als mit Lautsprechern. Am deutlichsten zeigt sich dies im tiefen (Hör-)Bereich, beispielsweise bei der Wiedergabe der Orgelpfeifen eines 32'-Registers. Das Subkontra-C erzeugt dabei eine Schwingung von 16 bis 17 Hertz, je nach Stimmung der Orgel. Zweifelsohne kann ein guter Kopfhörer diese tiefen Frequenzen abstrahlen. Was jedoch dabei völlig fehlt, ist die körperliche Empfindung/Wahrnehmung, wenn eine reale Orgel das Kirchenschiff oder eine Konzerthalle anregt oder eben ein guter Lautsprecher. Ganz selbstverständlich sind jedem die körperlichen Wahrnehmungen in der Clubkultur. Daher wird dringend empfohlen, im Institut mindestens einen guten lautsprecherbasierten Hörraum einzurichten. Auch kann mit einem solchen Raum das räumliche Hören – sei es Stereo, sei es mehrkanalig – besser demonstriert werden. Beispielsweise können die Blauertschen Bänder

im (Lehr-)Bereich des räumlichen Hörens nur über Lautsprecher vernünftig demonstriert werden. Die im Selbstbericht erwähnten „taktile Klänge“ können derzeit auch nicht demonstriert werden. Diese Hör-räume sind nicht mit Produktionsstudios zu verwechseln.

Der Selbstbericht beschreibt, dass für den Unterricht im Bereich digitale Musikproduktion die Abteilung einen Computerpool und *perspektivisch* ein Tonstudio nutzt. Hier macht sich offenbar bemerkbar, dass eine Wiedereinrichtung des am (früheren) Standort Adenauerallee existierenden Tonstudios der Abteilung bislang nicht realisiert werden konnte. Für die weitere Entwicklung des Masterstudiengangs sollte hier, gerade auch im Hinblick auf die Professionalitäts-Ansprüche des Instituts in technologischer Hinsicht, eine langfristige Lösung gefunden werden. Nicht zutreffend ist allerdings die Angabe auf der Webseite des Bachelorstudiengangs (siehe dort „Studiengangsprofil und Qualifikationsziele“), wonach die Abteilung für den Unterricht im Bereich digitale Musikproduktion über ein Tonstudio verfügt. Diese Angabe ist veraltet (bezieht sich auf den früheren Standort Adenauerallee), nicht zutreffend und muss noch korrigiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die derzeit nicht zutreffende Aussage auf der Webseite der Abteilung bzw. des Bachelorstudiengangs „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach), wonach die Abteilung für den Unterricht im Bereich digitale Musikproduktion über ein Tonstudio verfügt, muss korrigiert werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um das räumliche Hören besser demonstrieren zu können wird empfohlen, im Institut mindestens einen guten Lautsprecher-basierten Hörraum einzurichten.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei allen Prüfungen handelt es sich nach § 14 der Prüfungsordnung um Modulprüfungen beziehungsweise um Modulteilprüfungen. Die möglichen Prüfungsformen sind abschließend in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Konzeption und Festlegung der Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der in den Modulhandbüchern formulierten Lernziele und Schlüsselkompetenzen. Um im Zuge eines stetigen Qualitätsmanagements die Prüfungsformen im Hinblick auf die geforderten Kompetenzprofile zu optimieren, bietet die Prüfungsordnung im § 14 die Möglichkeit, durch den Prüfungsausschuss Änderungen der Prüfungsform genehmigen zu lassen. Die stetige Überprüfung der Passung der Prüfungsformen findet im Rahmen des Qualitätsmanagements statt. Hierzu werden Erkenntnisse aus Evaluationsergebnissen, Kenndaten, Eindrücke aus der Studienberatung sowie aus Gesprächen zwischen Lehrenden durch das Studiengangsmanagement ausgewertet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Im Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ werden folgende Prüfungsformen eingesetzt: Klausur (M2 und M3), mündliche Prüfung (M4), Hausarbeit (M5, M6, und M7) sowie das Portfolio (M8). Das Modul „Einführung in die Musikwissenschaft“ (M1) schließt ohne Prüfung ab, die Leistungspunkte werden auf Grundlage der (unbenoteten) Studienleistungen vergeben. Dies gilt ebenfalls für das Modul „Externes Praktikum“ (M9). Hier werden die Leistungspunkte auf der Grundlage eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts sowie der Vorlage einer Praktikumsbescheinigung vergeben. Alle Prüfungen sind Modulabschlussprüfungen, nur ein Modul („Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design“, M2) schließt u. a. aufgrund seiner Dauer von zwei Semestern mit zwei Modulteilprüfungen ab. Die Prüfungen sind gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt. Studienleistungen in Form einer Mitschrift zum Plenum sowie einem Portfolio (M1), von Übungsaufgaben (M2) und Referaten (M4, M6, und M7) werden mit Bedacht in einzelnen Modulen eingesetzt, unterstützen den Kompetenzerwerb und bereiten auf die jeweilige Prüfung vor.

Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Im Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ finden sich diese Prüfungsformen: Hausarbeit (M1, M3, M4, M5 als Teilmodulprüfung, M6), mündliche Prüfung (M2), Portfolio (M5 als Teilmodulprüfung) und Projektarbeit (M7). Das Modul „Externes Praktikum“ (M8) schließt wie im Bachelorstudiengang ohne Prüfung ab, die Leistungspunkte werden vergeben auf der Grundlage eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Praktikumsberichts sowie der Vorlage einer Praktikumsbescheinigung. Mit Blick auf das erwartete hohe Maß an selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit der Studierenden ist die Anzahl der Studienleistungen auf ein Minimum beschränkt. Lässt man das Modul „Externes Praktikum“ außen vor, so kommen zum Einsatz: Übungsaufgaben (M1) sowie der Kolloquiumsvortrag (M7).

Die Prüfungsform der Klausur wird als Prüfungsleistung zur Dokumentation der erworbenen Kenntnisse

und Kompetenzen in den Modulen, die auf die Vermittlung von Grundlagen- und Überblickswissen abzielen, eingesetzt. Die Prüfungsform Hausarbeit dokumentiert die eigenständige Bearbeitung eines begrenzten Themas aus dem Stoffgebiet eines Moduls und die Darlegung der Ergebnisse in einer den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechenden Weise. Sie ist im forschungsorientierten Masterstudiengang daher die dominierende Prüfungsform, wobei zugleich auf Prüfungsvielfalt geachtet wird. Mit einer mündlichen Prüfung wird die Präsentationskompetenz und Diskurskompetenz im wissenschaftlichen Gespräch überprüft, v. a. aber auch geschult. Sie kommt daher in beiden Studiengängen zum Einsatz. Das Portfolio als vom Prüfling kommentierte Materialsammlung und/oder Dokumentation umfasst auch eine Einleitung und, ganz wesentlich, eine Reflexion. Die Projektarbeit weist die Fähigkeit der Studierenden zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nach.

Für Module mit der Prüfungsform Klausur und mündliche Prüfung werden in den Semestern, in denen sie stattfinden, jeweils zwei Prüfungstermine angeboten. Bei Modulen mit der Prüfungsform Hausarbeit und Projektarbeit greift ein langer Prüfungszeitraum, der sich fast über das gesamte Semester erstreckt und durch das Prüfungsamt bekanntgegeben wird. Im Falle des Nichtbestehens sind zwei Wiederholungen möglich, die unmittelbar im Anschluss erbracht werden können. Weitere Aspekte des Prüfungssystems allgemein betreffend können der Prüfungsordnung entnommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem bietet prinzipiell durch die Staffelung verschiedener mündlicher und schriftlicher Formen eine hohe Differenzierung; sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang überwiegen jedoch Klausur und Hausarbeit als die pragmatisch am besten durchführbaren Prüfungsformen, letztere zum Teil mit medienpraktischen Anteilen; hinzu kommen Projektarbeiten und Portfolios. Im Bachelor-Modul M4 (Allgemeine Musikgeschichte) und im Master-Modul M2 (Methoden und Praxis der Musikgeschichtsschreibung) sind ausdrücklich mündliche Prüfungen vorgesehen, um das individuelle Lernen und damit Kompetenzen der selbständigen Auseinandersetzung mit dem Stoff zu fördern. Einer vergleichbaren Überlegung entspringt die Entscheidung, im Master-Modul M5 (Musikmedien) eine prozentual hälftig gewichtete Kombination aus Portfolio und Hausarbeit zu verlangen. Dass das über zwei Semester laufende Modul M2 (Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design) des Bachelors nur die Klausur als Prüfungsform vorsieht, ist zumindest diskutabel. Die Prüfungsformen werden laut Auskunft der Verantwortlichen fortlaufend im Austausch mit den Studierenden überprüft und ggf. neuen Lehr- und Lernformen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Dokumentation

Das Lehrangebot im Bachelorbereich wird zunächst abteilungsintern geplant und dann innerhalb des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft auf Überschneidungen hin überprüft. Falls Modifikationen erforderlich sind, können diese autonom erfolgen, so dass die Institutsstudiengänge, die im Zwei-Fach-Modell miteinander kombinierbar sind, auf jeden Fall überschneidungsfrei belegt werden können. Um den Studierenden insbesondere im ersten Fachsemester einen guten Start zu ermöglichen, tauschen sich die Studiengangsmanagerinnen und Studiengangsmanager der Fakultät über die Lage der Pflichtveranstaltungen aus, so dass drohende Überschneidungen im Vorfeld möglichst ausgeräumt werden können. Da keine anderen Fächer am Masterstudiengang beteiligt sind, kann die Abteilung in ihrer Lehrplanung sicherstellen, dass alle Module überschneidungsfrei durchgeführt werden.

Der Workload wird in der Evaluation durch das Institut regelmäßig abgefragt und ist dadurch auch bei den Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden (Feedbackgespräch im Anschluss an die Evaluation während des Semesters) in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen Thema.

Die Quote der Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit studieren, liegt beim Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies im SS 2019 bei 70,64% (Abfrage SuperX, Stand: 13.06.2019). Die Abteilung geht davon aus, dass eine Verlängerung der Regelstudienzeit in erster Linie durch individuelle Umstände begründet ist, wie z.B. durch „sich Zeit lassen“, durch die Finanzierung des Studiums, Auslandsaufenthalte, Zeiten für längere Praktika etc. Zugleich trägt sie in den Beratungen bewusst nicht dazu bei, den von den Studierenden ohnehin schon häufig als stark empfundenen Druck auf ein Einhalten der Regelstudienzeit zu verstärken, wenn Studierende nach Alternativen zum empfohlenen Studienverlauf fragen. Von den insgesamt 235 Studierenden befinden sich beispielsweise 19 Studierende im 14. Fachsemester, was nicht durch das Studium im hier betreffenden Bachelorstudiengang erklärbar ist. Der Fachkontenabschluss im Bachelorteilstudiengang kann nach sechs Semestern erreicht werden (arithmetisches Mittel und Median der Einschreibekohorten des WS 2012/13 bis einschließlich WS 2016/17; Kenndatenportal, Sicherung: 19.06.2019). Dessen ungeachtet sieht sich die Abteilung in der Pflicht, diesen Kennwert weiterhin zu beobachten und immer wieder zu hinterfragen.

Auffallend scheint auf den ersten Blick die hohe Schwundquote im Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies. Filtert man aber „Abbrecherinnen und Abbrecher ohne Studienaktivität“ heraus, entspricht die Quote dem Bundesdurchschnitt. Zum Vergleich: Die bundesweite „DZHW-Studienabbruchstudie 2016“ weist eine Quote von 32% für den Bachelor an Universitäten gesamt aus und für

die Fachgruppe „Geisteswissenschaft/Sport“ 37% (Heublein/Schmelzer: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016, DZHW-Projektbericht, Oktober 2018, Abb. 3). Die Abteilung nimmt folgende Ursachen an:

- Seit langem beobachten die Lehrenden der Abteilung bei vielen Studienanfängerinnen und -anfängern eine gänzlich fehlende musikalische Grundbildung und/oder stark defizitäre musikanalytische Basiskompetenzen, die in den meisten gymnasialen Oberstufen offensichtlich nicht mehr vermittelt bzw. erworben werden können. Dies führt zu großen Diskrepanzen zwischen der mitgebrachten Vorbildung und den basalen Voraussetzungen für einen gelungenen Start in das Studium der Musikwissenschaft/Sound Studies. Insbesondere im Bereich der Satzlehre wie auch der Musikgeschichte ergeben sich so extrem heterogene Lerngruppen und Leistungsniveaus. Da es keine Eignungsprüfung für das wissenschaftliche Studium Musikwissenschaft/Sound Studies gibt, werden auch Studierende zugelassen, die erst im Studium feststellen, dass sie die Anforderungen falsch eingeschätzt haben.
- Des Weiteren kann die Abteilung nicht ausschließen, dass der vielfache personelle Wechsel in den letzten Semestern an der Abteilung in Verbindung mit einem fehlenden Masterstudiengangangebot auch dazu beigetragen haben, dass sich qualifizierte Studierende frühzeitig an anderen Hochschulen orientierten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist ein zentraler Bestandteil der Bewertung. Die Studierenden bemerkten eine deutliche Verbesserung und Entwicklung des Studiums. Im Großen und Ganzen sind sich alle Beteiligten einig, dass der Studienbetrieb für die Studierenden gut planbar und verlässlich ist. Es gibt keine zeitlichen Überschneidungen der Lehrangebote und die Wege zwischen den Veranstaltungsorten sind minimal.

Das Modulhandbuch regelt abschließend alle verpflichtend vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung. Prüfungsdichte und Arbeitsaufwand wurden mit den Studierenden besprochen. Geäußert wurde seitens der Masterstudierenden der Wunsch, punktuell angebotene freiwillige Leistungen wie Referate (z.B. im Vorlesungsverzeichnis) deutlicher auszuweisen und von den Prüfungsleistungen dadurch deutlicher zu unterscheiden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch

nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies fühlt sich dem Leitbild der Universität als international vernetzte, forschungsorientierte Volluniversität verpflichtet. Forschungs- und Kooperationsprojekte der Abteilung beschäftigen sich mit Fragen der musikalischen Globalgeschichte, der interdisziplinären Grundlagenforschung zur Musik zwischen Musikwissenschaft und Musikphilosophie, der unterschiedlichen Konzeptualisierung von Klang und ihren Praktiken, Diskursen, Medien, der Analyse von Medien als integraler Bestandteil von Musik (vom Notendruck bis zum vernetzten Computer). Das Team der Abteilung umfasst eine Vielzahl von Interessensgebieten und ist in hohem Maße international besetzt und vernetzt. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden turnusmäßig evaluiert, im Team diskutiert und den Anforderungen entsprechend angepasst. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene fließt bereits in die einführenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs ein. Der Masterstudiengang zielt in allen Modulen auf die intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen und Veröffentlichungen des Fachgebiets. Beide Studiengänge sind inhaltlich dezidiert so konzipiert, dass sie den Anforderungen an eine zeitgemäße Musikwissenschaft im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts gerecht werden.

Teilstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ (B.A., Zwei-Fach)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der fachliche Diskurs erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen und geschieht über eine sehr gut ausgerichtete Ringvorlesung sowie zu engen Kontakten mit anderen Institutionen.

Studiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ (M.A.) erwächst aus einem hochaktuellen Verständnis von Musikwissenschaft als einer Kulturwissenschaft akustischer Phänomene, greift

jedoch auch auf Gegenstände und Methoden traditioneller Forschungs- und Wissensbereiche der Disziplin, v.a. aus der Musikgeschichte und Musiktheorie, zurück. Dabei liegt ihm ein Musikbegriff zugrunde, der keine regionalen, sozialen oder ästhetischen Beschränkungen kennt (z.B. eine Reduzierung auf Kunstmusik oder populäre Musik) und damit auch auf aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen in der Musik aber auch der Musikwissenschaft flexibel reagieren kann.

Die personelle Ausstattung erlaubt keine vollständige Abbildung der Teildisziplinen des Fachs Musikwissenschaft. Der Studiengang macht aus dieser Beschränkung eine Tugend und konzentriert sich auf Gegenstände, die sinnvoll vor allem durch transdisziplinäres Arbeiten zu bearbeiten sind. Damit gliedert er sich in den Forschungsbereich „Individuen, Institutionen und Gesellschaften“ der Universität ein. Durch diese enge Vernetzung mit anderen Fächern entsteht ein Austausch, der gewährleistet, dass der Studiengang an aktuelle Trends der Forschung auch außerhalb der Musikwissenschaft angekoppelt bleibt. Durch Ringvorlesungen und Lehraufträge holt das Fach Expertenmeinungen und aktuelle Forschungen von außen in die Studiengänge hinein, so dass sie eng an den internationalen Diskurs angekoppelt sind. Mit der Organisation der Tagung der Gesellschaft für Musikforschung 2020 demonstriert das Fach seine Einbettung in die nationale Forschungslandschaft und bietet seinen Studierenden einen Einblick in aktuellste Forschungstrends der Disziplin. Die beiden Professoren des Instituts sind ausgewiesene Spezialisten in den Bereichen von Sound Studies und historischer Klangforschung und international sehr gut vernetzt.

Durch den engen Kontakt mit den Studierenden und regelmäßige Evaluationen erhalten die Lehrenden ein Feedback, das, wie das Gespräch mit Lehrenden und Studierenden ergab, unmittelbar zur Anpassung der Anforderungen des Studiengangs genutzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt

nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Seit 2011 unterstützt die Universität Bonn unter dem Titel „Gemeinsam für mehr Qualität in Studium und Lehre“ zahlreiche Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung und Betreuung der

Studierenden, zum Qualitätsmanagement, zur Qualifizierung des Hochschulpersonals für seine vielfältigen Aufgaben sowie zum Ausbau einer digitalen Lehr- und Lernumgebung. Möglich macht dies eine Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre (QPL). Ein zentraler Baustein des Projekts ist die universitätsweite Etablierung eines professionalisierten Studiengangsmanagements. Hierzu wurden in den Instituten hauptamtlich tätige Studiengangsmanagerinnen und Studiengangsmanager eingerichtet. Die Stellen sind mittlerweile auf Dauer gestellt. Diese nehmen Aufgaben in der Studiengangskoordination und dem Qualitätsmanagement wahr, entwickeln Beratungs- und Unterstützungsformate für Studierende und Studieninteressierte und informieren über Studiengänge und den damit zusammenhängenden Vorgaben und Modi.

Qualitätsmanagement

Bei den Studiengangsmanagerinnen und -managern liegt im Bereich Qualitätsmanagement insbesondere die Verantwortung für:

- die Konzeption und Durchführung der Evaluation von Studium und Lehre mit sämtlichen Teilaufgaben/-aspekten;
- die Aggregation, Auswertung und Dokumentation studiengangsbezogener Daten;
- die Entwicklung, ggf. Begleitung oder Durchführung, von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen sowie wiederum deren Evaluation;
- die Begleitung der Curriculumsentwicklung;
- die Weiterentwicklung und nachhaltige Pflege von Informations- und Kommunikationsstrukturen (nach innen wie außen).

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt unter Einbeziehung der jeweils verantwortlichen Gremien und/oder Personen sowie in Orientierung an übergeordneten hochschulweiten Zielen.

Gewinnung qualifizierter Studierender

Stimmen die persönlichen Kompetenzen, Interessen und Erwartungen von Schülerinnen und Schülern bzw. B. A.-Absolventinnen und -Absolventen mit den Anforderungen und Inhalten des jeweiligen Studienganges überein? Unter dieser Leitfrage der „Passung“ berät die Abteilung (und das Institut) ihre Studieninteressierten. Die Vermittlung des Profils der Bonner Studiengänge steht folglich im Vordergrund. Die Abteilung beteiligt sich regelmäßig an Aktivitäten des Hochschulmarketings (Bonner Hochschultage, Langer Abend der Studienberatung, Messe Einstieg Köln etc.) und öffnet Lehrveranstaltungen für das „Schnupperprogramm“ der Universität Bonn. Ein webbasierter Studienorientierungstest (Online-Self-Assessment) steht zur Verfügung. Denn eine richtige Studienwahl trägt auch dazu bei, die „Qualität“ der Studierenden in einem Studiengang zu erhöhen und Schwundquoten zu senken.

Diversity Management

Dem Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft ist es ein großes Anliegen, Studierende erfolgreich zum Abschluss ihres Studiums zu führen und sie auf dem Wege dahin gerade angesichts von individuell unterschiedlichen sozialen und fachlichen Voraussetzungen möglichst gut zu unterstützen. In diesem Sinne engagiert es sich aktiv für ein Diversity Management.

Erster Ansatzpunkt im Studienverlauf ist daher auch hier die Orientierungsveranstaltung für Erstsemesterstudierende, in der die Themen „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“, „Studieren mit Kind“, „Prüfungsangst/psychologische Beratung“ explizit angesprochen werden und damit ein entsprechendes Selbstverständnis des Instituts und eine besondere Willkommens- und Beratungskultur vermittelt werden sollen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind selbstverständlich in der Bachelor- und Masterprüfungsordnung enthalten. In der praktischen Umsetzung werden entsprechende Anträge zwischen Antragsteller/in, Prüfungsbüro und Abteilung individuell begleitet. Die Abteilung hat für diese Zielgruppe eigens eine Institutsansprechpartnerin benannt, die auch in Kontakt zur Behinderten-Beauftragten für Studierende der Universität steht. Über den Nachteilsausgleich wird wie oben erwähnt im Rahmen der Orientierungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende informiert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, denn regelmäßig melden sich im Anschluss Studierende für eine Beratung an.

Für Studierende mit Kind wird auf die zahlreichen Unterstützungsangebote der Universität hingewiesen, die auf der Website sowie in der Broschüre „Studienkompass“ ausführlich beschrieben sind. Im Abteilungsalltag schlagen sich Fragen von Studierenden häufig eher in einer Beratung zum individuellen Studienverlauf nieder. Sehr hilfreich war für diese Zielgruppe dabei die weitgehende Abschaffung der Anwesenheitspflicht.

Studierenden, die möglicherweise Prüfungsangst entwickeln oder in eine persönliche Krise geraten, soll vermittelt werden, dass die Abteilung sie jederzeit unterstützt und bezogen auf den individuellen Studienverlauf gerne berät. Für eine eventuelle psychologische Begleitung existieren professionelle Angebote an der Universität und außerhalb, auf die verwiesen werden kann.

Für ausländische Studierende stehen im Rahmen des Angebots des Sprachlernzentrums der Universität Bonn, das fachlich und organisatorisch zur Abteilung für Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft gehört, diese je 5-stündigen Module zur Verfügung:

- Modul DaF B2.2: Einführung in die Wissenschaftssprache und das wissenschaftliche Schreiben
- Modul DaF C1.1: Wissenschaftssprache und wissenschaftliches Schreiben
- Modul DaF C1.2 Schwerpunkt Abschlussarbeiten

Finanziell gefördert durch den „Qualitätspakt Lehre“ und auf der Grundlage eines entsprechenden Förderantrags an die Prorektorin für Studium und Lehre der Hochschule konnte der fachlichen Heterogenität der Studierenden im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies bislang durch zwei extracurriculare Angebote begegnet werden: durch einen „Brückenkurs Satzlehre“ sowie einen „Brückenkurs Instrumentation und Orchestration“. Für das Studienjahr 2019/20 wurden Folgeanträge auf Förderung gestellt.

Interne Evaluation von Studium und Lehre

Zur internen Evaluation von Studium und Lehre hat sich die Universität eine Evaluationsordnung (EvalS) gegeben, in der das Regelverfahren beschrieben ist, welches flächendeckend umzusetzen ist. Die Fakultäten werden bei Planung und Durchführung der Befragungen vom Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) und dem Dezernat Lehre unterstützt. Onlinestütztes oder Paper-Pencil-basiertes Befragungen zur Evaluation erfolgen neben der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation auf folgenden Ebenen:

Allgemeine Studierendenbefragung

Die jährlich stattfindende Befragung aller Studierenden einschließlich der Erstsemester und Hochschulortwechsler dient der veranstaltungsübergreifenden Evaluation von Studium und Lehre, der Chancengleichheit und der Nachwuchsförderung. Der inhaltliche Fokus liegt auf der Beurteilung der allgemeinen Studienbedingungen sowie der Identifikation von Stärken und Schwächen der Studiensituation an der Universität Bonn. Im Einzelnen werden neben statistischen Angaben Informationen zu Lehre und Studium im studierten Fach (z. B. Bewertung der Lehre, Ablegen von Prüfungen, Ausstattung von Bibliotheken und Computerräumen, Transparenz der Leistungskriterien im Studium), Rahmenbedingungen des Studiums, Nachwuchsförderung und Image der Universität Bonn erfasst. Die Ergebnisse werden getrennt nach Organisationseinheiten und Geschlecht ausgewertet und auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht.

Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung

Die Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung wird als Bestandteil der allgemeinen Studierendenbefragung durchgeführt und stellt die Beratung und Betreuung zu Beginn des Studiums bzw. nach dem Hochschulwechsel in den Vordergrund. Der Befragungsfokus richtet sich dabei insbesondere auf die hochschulspezifischen Orientierungsangebote.

Absolventenbefragung

Die Absolventinnen und Absolventen der Universität Bonn werden 1,5 und 4,5 Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses an der Universität Bonn zu ihrem Einstieg in den Beruf und einer rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt. Bei der rückblickenden Bewertung des Studiums steht die Vermittlung

relevanter Fähigkeiten und Qualifikationen während des Studiums im Vordergrund. Die Ergebnisse werden getrennt nach Organisationseinheiten und Geschlecht ausgewertet und auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht.

Studienverlaufsauswertung

Bei der Entwicklung eines universitätsweiten Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre verfolgt die Universität Bonn das Ziel, mittels aufeinander abgestimmter Evaluationsformen Curriculumbestandteile sowie Lehr- und Lernumstände zu identifizieren, die den gewünschten Studienfortschritt bzw. Studienerfolg beeinträchtigen. Neben unterschiedlichen Formen der Studierendenbefragung gewinnen hierbei quantitative Verfahren, die auf der systematischen Auswertung von Studienverlaufsdaten beruhen, zunehmend an Bedeutung. Zu diesem Zweck entwickelt und betreibt das BZH für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studiengangsmanagement ein dezentral nutzbares Kenndatenportal, das Studienverlaufsdaten anonymisiert aggregiert und diese zur vereinfachten Auswertung graphisch visualisiert. Gemäß definierter Analyseziele erfahren große Datenmengen auf diese Weise eine systematisierte Aufbereitung in Form von Visualisierungen, die sie überhaupt erst erfassbar und somit deutbar werden lassen. Ermöglicht wird hierdurch sowohl die Analyse des Studienfortschritts von Jahrgangskohorten als auch die Betrachtung von Erfolgsstatistiken zu einzelnen Modulen eines Studiengangs, einschließlich des Zeitpunkts der Leistungserbringung im Studiengesamtverlauf, der Prüfungsversuchszählung sowie der Notenverteilung.

Weitere Daten

Das Dezernat Lehre stellt im Rahmen des akademischen Controllings umfangreiche Daten zur Verfügung. Diese werden zum einen dem Land NRW zwecks Erstellung der Amtlichen Statistiken übermittelt. Zum anderen dienen sie der internen Berichtslegung (z.B. jährlich erscheinender Zahlenspiegel) und Monitoringzwecken.

Evaluationsbericht

Die Evaluationsbeauftragten informieren regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr den Dekan respektive den Vorsitzenden des BZL oder den Rektor schriftlich über die Ergebnisse aus den Evaluationsprojektgruppen der Organisationseinheiten. Die Dekane bzw. der Vorsitzende des BZL oder der Rektor ist verantwortlich für eine ggf. zwischen mehreren Organisationseinheiten abzustimmende bzw. zu koordinierende Maßnahmenentwicklung und -umsetzung auf Grundlage der Ergebnisse aus den jeweils zugeordneten Organisationseinheiten. Sie informieren zudem das Rektorat jährlich über die qualitätssichernden Aktivitäten in Studium und Lehre ihrer jeweiligen Fakultät. Die Berichte/Protokolle der Organisationseinheiten fließen schließlich aggregiert und in Abstimmung mit den Fakultäten in die Erstellung des Evaluationsberichts des Rektorats zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Bonn.

Maßnahmenableitung – Entwicklung von Qualitätszielen

Die oben genannten Daten sind lediglich Werkzeuge des Qualitätsmanagements. Um eine dauerhafte Qualitätssicherung und -entwicklung zu sicherzustellen, bedarf es einer Struktur, die die Auswertung der Daten und die Entwicklung von Konzepten fördert. Die oben genannten Evaluationsverfahren dienen der Erhebung des Ist-Zustandes. Ausgehend von den dabei gewonnenen Ergebnissen werden Soll-Zustände beschrieben und Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt, die geeignet erscheinen, diese zu erreichen. Hierzu wurde ein mehrstufiges System an der Universität etabliert. In den Instituten und Lehreinheiten werden die Daten durch die Studiengangsmanagerinnen und Studiengangsmanagern ausgewertet und aufbereitet. Die Mitglieder der Evaluationsprojektgruppe (EPG) einer Organisationseinheit (bestehend aus Mitgliedern aller Statusgruppen) können die für ihre Arbeit betreffenden Ergebnisse aller Befragungen zur Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation sowie relevante Kenndatenauswertungen erhalten. Das ZEM, das BZH sowie das Dezernat Lehre können bei der Diskussion der Ergebnisse beratende Unterstützung und ggf. spezielle Zusatzauswertungen anbieten. Auf Basis dieser Ergebnisse und in Orientierung an den eigenen Qualitätsleitlinien werden Maßnahmen entwickelt. Mit Unterstützung der Studiengangsmanagerinnen und Studiengangsmanagern wird in jedem Fach der Regelkreis zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre etabliert und verstetigt.

Qualitätssicherung an der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies

Interne Qualitätssicherung basiert am Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft wie oben beschrieben auf den Instrumenten der Evaluation und der Kenndatenanalysen, darüber hinaus aber auch auf einem Online-Feedbacksystem für Studierende sowie regelmäßigen Gesprächen mit der Fachschaft.

Am Institut IX findet in jedem Semester eine systematische und weitgehend flächendeckende Evaluation der Lehrveranstaltungen bzw. Module im paper-pencil-Verfahren statt. Eine „Handreichung zur Evaluation im (... Semesterangabe): Planung, Durchführung und Follow-up“ wird jedes Semester durch die Evaluationsbeauftragte erstellt und an alle Lehrenden versendet. Großen Wert wird darauf gelegt, dass

die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit ihren Studierenden besprechen. Über diese Form der Veröffentlichung hinaus kann auf freiwilliger Basis auch eine Veröffentlichung über eCampus erfolgen. Anschließend dokumentieren die Lehrenden die Ziele (SOLL-Zustand), die sie aus der Evaluation (IST-Zustand) ableiten und künftig selbst umsetzen oder in der Abteilung zur Umsetzung vorschlagen möchten. Basierend auf dieser Vorbereitung finden Besprechungen auf Abteilungsebene statt. Diese sind wichtig, um einerseits Querschnittsaspekten Rechnung tragen zu können (z.B. Abstimmung der Module untereinander, Bedarf an Tutorien, etc.), vor allem aber auch um die gemeinsame Verantwortung für die Studiengänge (und nicht nur für die individuelle Lehre) zu stärken und diesbezüglich im Dialog miteinander zu bleiben. All diese Schritte münden in die Erstellung eines Evaluationsberichts sowie eines Maßnahmenkatalogs. Der Evaluationsbericht dient der externen Rechenschaftslegung, der Maßnahmenkatalog der Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Beide Dokumente werden in der Evaluationsprojektgruppe des Instituts erörtert und beschlossen.

Ergänzend zu den Erkenntnissen, die das Institut über die qualitativen Evaluationsverfahren gewinnt, stehen Kenndatenanalysen zu den Studiengängen aus den beiden DV-Systemen SuperX sowie dem Kenndatenportal der Universität Bonn zur Verfügung. Auf diese Weise ist eine umfassendere Sicht auf den einzelnen Studiengang möglich. Insbesondere das Modul „Einführung in die Satzlehre“ wurde in der Vergangenheit regelmäßig ausgewertet.

Neben der Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation des Instituts stehen wie oben beschrieben für die kontinuierliche Qualitätssicherung von Studium und Lehre weitere für die Universität insgesamt sehr aussagekräftige Instrumente zur Verfügung. Diese sollen dem Grundsatz nach selbstverständlich in weitere Optimierungsmaßnahmen der Fächer einfließen. Warum dies in der Praxis derzeit leider noch nicht möglich ist, wird nachfolgend dargelegt.

Die „Absolventenbefragung 2018 (Ergebnisse der Erstbefragung des Abschlussjahrgangs 2016)“ der Universität Bonn im Rahmen des Kooperationsprojektes Absolventenstudien (KOAB) weist auf der Aggregationsebene „Fakultät“ für die Philosophische Fakultät insgesamt nur eine Grundgesamtheit von $n=268$ auf ($n=667$ für die gesamte Hochschule). Die Grundausswertung nach Fächergruppen der o.g. Befragung schlüsselt in Tabelle 24 die Befragten nach Studienfach auf. Hier zeigt sich, dass keine Studierende des Studiengangs Musikwissenschaft/Sound Studies geantwortet haben. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Musikwissenschaft/Sound Studies wurde das erste Mal über die Absolventenbefragung 2017 erfasst, da der Studiengang erst zum WS 2012/13 startete und so bei einem Studium in der Regelstudienzeit zum Ende des SS 2015 mit den ersten Absolvierenden zu rechnen war. In der Absolventenbefragung 2017 hat lediglich ein Studierender geantwortet bei einer Grundgesamtheit von $n=272$ der Philosophischen Fakultät ($n=777$ für die gesamte Universität). Rückschlüsse auf den Studiengang Musikwissenschaft/Sound Studies sind folglich derzeit noch nicht über die zentralen Absolventenstudien möglich.

Zum „Ergebnisbericht der Erstsemester- und Studienortwechslerbefragung“ des WS 2017/18 vom 02.04.2019 der Universität Bonn: Bei einer Grundgesamtheit von $n=578$ antworteten 182 Studierende der Philosophischen Fakultät und hiervon keine Studierende des Studiengangs Musikwissenschaft/Sound Studies. Die Befragungen der drei vorherigen Jahre zeigen ähnliche Ergebnisse. Bei der Befragung des WS 2016/17 vom 11.01.2018 der Universität Bonn antworteten bei einer Grundgesamtheit von $n=596$, 213 Studierende der Philosophischen Fakultät und hiervon mit nur einem relativen Anteil von 1,4% (entspricht 3 in absoluten Zahlen) Studierende des Studiengangs Musikwissenschaft/Sound Studies. Im WS 2015/2016 vom 11.08.2016 hatten sich 2 Studierende bei einer Grundgesamtheit von $n=733$ beteiligt, der Ergebnisbericht des WS 2014/2015 vom 12.10.2015 weist nur eine Studierende bzw. einen Studierenden bei einer Grundgesamtheit von $n=591$ aus. Es wäre daher methodisch nicht korrekt, bei Items mit erfreulichen Ergebnissen auf die guten Bedingungen an der Abteilung abzustellen und sich bei Items mit kritischen Ergebnissen mit Verweis auf den Prozentwert zu distanzieren. Rückschlüsse auf den Studiengang der Abteilung können aus diesen Daten nicht gezogen werden. Die „Allgemeine Studierendenbefragung“ des WS 2017/2018 vom 25.03.2019 enthält Antworten von Studierenden, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits länger als zwei Semester an der Universität Bonn studierten oder sich in einem Promotionsstudium befanden ($n=1.435$). Auch hier gilt, dass der relative Anteil an Studierenden pro Fach zu gering ist (Musikwissenschaft/Sound Studies: 1,1%, 5 Studierende), um repräsentative Erkenntnisse auf Studiengangebene ableiten zu können. Gleiches gilt für die Befragungen im WS 2016/2017, WS 2015/2016 und WS 2014/2015 (Berichte vom 11.01.2018, 11.08.2016 und 12.10.2015).

Zusammenfassend muss daher konstatiert werden, dass repräsentative studiengangbezogene Auswertungen für alle drei genannten Befragungen derzeit nicht verfügbar sind.

Über das durch das Studiengangsmanagement eingerichtet Online-Feedbacksystem für Studierende können Studierende des Instituts IX zu jedem Zeitpunkt und ortsunabhängig Anregungen, Kommentare aber auch Beschwerden artikulieren, falls gewünscht, auch anonym. Allen Meldungen wird lösungsorientiert durch das Studiengangsmanagement nachgegangen.

Dringliche Anliegen werden anlassbezogen zeitnah zwischen der Fachschaft und der Abteilung geklärt. Fernab des Alltagsgeschäfts haben sich allerdings regelmäßig im Semester stattfindende Gespräche zwischen der Fachschaftsvertretung und der Abteilung als sinnvoll erwiesen. An diesen nehmen der Abteilungsleiter und die Studiengangsmanagerin teil. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kommunikation überhaupt in einer regelmäßigen, institutionalisierten Form stattfindet und hinreichend Zeit zur Verfügung steht, auch übergreifende Fragestellungen und perspektivische Weiterentwicklungen zu besprechen sowie gemeinsam Bilanz über die Zusammenarbeit und ggf. neu Angestoßenes zu ziehen.

Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs

Die im Bachelorprogramm vorgenommenen Änderungen zum Wintersemester 2019/2020 basieren im Wesentlichen auf der kontinuierlichen Evaluation der Lehrveranstaltungen bzw. Module des Studiengangs seit seinem Start im WS 2012/13 und damit dem wechselseitigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits sowie dem Austausch zwischen den Lehrenden der Abteilung andererseits. Sie beruhen auf den folgenden Erkenntnissen:

(1) Es hat sich herausgestellt, dass das Angebot im Bereich musikalische Satzlehre und Musikgeschichte nicht mehr optimal auf die sich verändernden Anforderungen abgestimmt war und zudem zu Problemen im Verlauf des Studiums führen konnte. Dem wurde einerseits durch Einrichtung der Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben für die Satzlehre, andererseits durch eine Umstrukturierung der betreffenden Module begegnet – Maßnahmen, von denen sich die Abteilung eine wesentliche Verbesserung des Studienerfolgs verspricht.

(2) Es hat sich ferner gezeigt, dass das bestehende Studiengangskonzept nicht für alle Lernziele und Lerninhalte die passenden Lehrformen vorsah. Die bislang exklusive Lehrveranstaltungsart „Seminar“ wurde in einigen Modulen durch „Plenum“, „Übung“, „Praktische Übung“ oder „Exkursion“ ersetzt, um eine möglichst passgenaue Abstimmung zwischen Zielen, Inhalten und Veranstaltungsformen zu gewährleisten.

(3) Aus demselben Grund wurde in einigen Modulen die Prüfungsformen geändert, sodass nach der Reakkreditierung eine noch bessere Passung zwischen Lernziel und Prüfungsform im Sinne der Kompetenzorientierung sowie insgesamt eine größere Bandbreite an Prüfungsarten gegeben sein wird.

(4) Studienleistungen, die die Prüfungsordnung bislang gar nicht vorsah, wurden mit Augenmaß eingeführt, um einerseits den Kompetenzerwerb systematisch zu unterstützen und auf die Prüfung vorzubereiten, andererseits, um in Form obligatorischer Referate für das Berufsfeld wichtige Kompetenzen im Bereich mündliche Präsentation und Diskursfähigkeit gezielt zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gespräche mit allen Beteiligten (Studiengangs-Verantwortliche, Hochschulleitung, Studierende) zeigten ein großes Bewusstsein und bemerkenswertes Engagement für alle Belange der Evaluation; dies ist offenkundig der personellen Erneuerung im Institut und der engen Zusammenarbeit der Lehrenden im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft geschuldet. Auch wenn die Datenlage (etwa im Hinblick auf Alumni) noch nicht optimal ist, so ist doch deutlich geworden, dass die verfügbaren Evaluations-Instrumente (statistische Erhebungen, persönliches Feedback etc.) intensiv, dauerhaft und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderung der neuen DSGVO genutzt werden, um ein möglichst umfassendes Bild der Studiensituation zu erhalten und ggf. schnell Verbesserungen ableiten zu können. Dass Befragungen und Austausch als wichtiges Element der Studiengangsentwicklung begriffen werden, zeigt die Reform des Bachelorstudiengangs in überzeugender Weise.

Im Hinblick auf das bestehende freiwillige Online-Self Assessment für Studierende – das aus Sicht des Gutachtergremiums hinsichtlich der Fragen und Beschreibungen zur Musikwissenschaft verbesserungswürdig erscheint – ist anzumerken, dass hier eine zentrale und verpflichtende Lösung durch das Land NRW angedacht ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität ist Gleichstellungspolitik Querschnittsaufgabe und somit integraler Bestandteil des Universitätsmanagements. Rektorat, zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die beratenden Gremien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags, der in § 3 des Hochschulgesetzes NRW beschrieben ist. Die Unterstützung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung des Professorinnenanteils bilden neben der Entwicklung und Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft, Studium, Beruf und Familie Schwerpunkte der Arbeit an der Universität Bonn. Neben den zentralen Beratungs-, Förder- und Hilfsangeboten des Gleichstellungsbüros bietet die Universität dezentrale Strukturen und Ansprechpartner. Insgesamt wurden die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung im „Rahmenplan zur Gleichstellung von Mann und Frau“ beschlossen. Dieser bildet die verbindliche Grundlage für alle Prozesse der Universität, Fakultät und Lehreinheiten.

Das Familienbüro der Universität Bonn, die sich als familiengerechte Hochschule versteht, berät und unterstützt Hochschulangehörige mit Kindern in vielfältiger Art und Weise:

- Allgemeine Beratung zu Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld
- Beratung zur Pflege von Angehörigen, z. B. Beratung zu Freistellungsmöglichkeiten innerhalb der Pflegezeit/Familienpflegezeit, Hilfe beim Ausfüllen von Betreuungsvollmachten oder Vorsorgevollmachten, Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten und Vermittlung von Beratungsstellen zu Wohnraumanpassung.
- Information zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Still- und Wickelmöglichkeiten
- Leihservice für Autokindersitze und eine mobile Spielkiste

- Notfall-Kinderbetreuung in Kooperation mit einem externen Anbieter
- Vermittlung von Babysittern
- Hilfe bei der Suche nach Hebammen und Geburtskliniken

Die Belange behinderter oder chronisch kranker Studierender werden wie folgt berücksichtigt: Das Rektorat hat im Jahr 2014 eine hauptamtliche Beauftragte bestellt. Die Prüfungsordnungen der Universität Bonn enthalten Formulierungen, die den Nachteilsausgleich für betroffene Studierende regeln. Auf Antrag können so die Prüfungsausschüsse die Erbringung einer Prüfungsleistung in der für den Prüfling bedarfsgerechten Form genehmigen. Dazu gehören u.a. Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten, Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln bzw. Assistenz, etc. Das Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft hat eine eigene Institutsansprechpartnerin benannt, die auch in Kontakt zur Behinderten-Beauftragten für Studierende der Universität steht und in Fragen des Nachteilsausgleiches und der Vereinbarung von Studium und Familie berät und die praktische Umsetzung zwischen allen beteiligten Stellen koordiniert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Professuren des Fachgebiets wurden vor kurzem mit Männern besetzt. Die Entscheidung fiel aufgrund der Qualifikation der Bewerber und der Passgenauigkeit ihrer wissenschaftlichen Profile auf die ausgeschriebenen Stellen. Bei einem kleinen Fach mit nur zwei Professuren ist ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter aus sachlichen Gründen nicht immer zu gewährleisten. Im Mittelbau ist das Verhältnis angemessen.

Das Verhältnis weiblicher zu männlichen Studierenden ist nahezu ausgeglichen mit nur einem leichten Überhang männlicher Studierender. Der Anteil weiblicher Studierender wächst über die vergangenen Jahre leicht an.

Die oben dargestellte starke Förderung der Geschlechtergerechtigkeit durch die Universität sollte längerfristig zu ausgeglichenen Verhältnissen auch auf der Seite der Lehrenden führen. Die Studiengänge sind flexibel genug angelegt, um evtl. Nachteile der Studierenden aufzufangen. Es ist besonders hervorzuheben, dass die Module v.a. des Master- aber auch des Bachelorstudiengangs mit ihren kulturwissenschaftlichen und historischen Anteilen eine intensive Diskussion kultureller Diversität ermöglichen, die benachteiligte Gruppen von Studierenden zu einer wissenschaftlichen Karriere ermutigen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

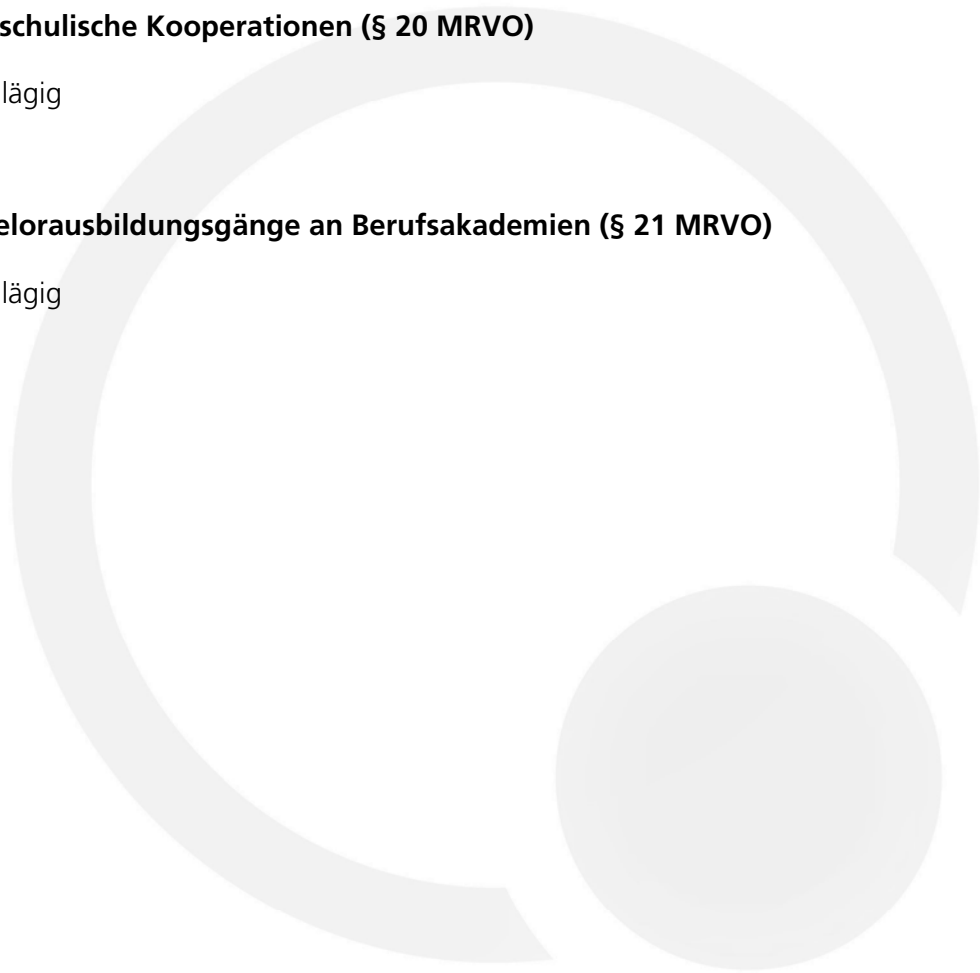
nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

nicht einschlägig

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

nicht einschlägig



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Gutachtergremiums vollumfänglich an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO), sofern (noch) keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vorliegt bzw. Rechtsverordnung des Sitzlandes.

3 Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Dietrich Helms, Universität Osnabrück, Professor für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Kulturgeschichte der Musik sowie Pop-/Rockmusik und Geschichte der populären Musik / der Unterhaltungsmusik
- Prof. Dr. phil. Wolfgang Rathert, Ludwigs-Maximilians-Universität München, Professur für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt 20. Jahrhundert und Neue Musik
- Prof. Dr. Martin Supper, Universität der Künste Berlin, Honorarprofessor für Elektroakustische Musik und Klangkunst
- Sven Meyer, Künstler, Musikproduzent, Festival-Organisator, Hamburg *[am Begehungstermin krankheitsbedingt verhindert]*
- Leander Gussmann, Doktorand in Cultural Studies, Akademie der bildenden Künste Wien

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Teilstudiengang „Musikwissenschaft / Sound Studies“ (B.A.)

Keine Angaben verfügbar

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

1.2 Teilstudiengang „Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Erstakkreditierung

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Teilstudiengang „Musikwissenschaft / Sound Studies“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.02.2013 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende, Hochschul- leitung
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räume der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies am Instituts für Sprach-, Medien und Musikwissenschaft der Universität Bonn

2.2 Teilstudiengang „Klangkulturen der Moderne“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.01.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende, Hochschul- leitung
An räumlicher und sächlicher Ausstat- tung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räume der Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies am Instituts für Sprach-, Medien und Musikwissenschaft der Universität Bonn

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar darzulegen.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

